

No. 16.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 11. Mai 1910.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Abegg, Richter Dr.	Gröning, Heinr.
Brauns, Joh. Heinr. Carl.	Hachmeister, W.
Bröder, F. H.	Hormann, H.
Cramer, A. W.	Jhlber, C.
Depten, Joh. jun.	Kohlz, P.
Gieschen, H.	Kuhlmann, Heinr.

Michaelis, Dr. phil.

Müller, H.

Nicolaus, C. A.

Pappier, Fr.

Rabe, Wilh.

Sager, H.

Struckmann, Helmr.

Tietjen, Dan.

v. Uebel, F.

Waigand, L.

Will, R. W. A.

Wuppesahl, H. A.

Unentschuldigt fehlte niemand.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt	Seite	Verhandelt	Seite
I. Mitteilung des Senats vom 26. April 1910:		VII. Mitteilung des Senats vom 30. März 1910:	
1. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets des Amtsgerichts Bremen für 1909 und Nachbewilligung auf dasselbe. (Spezialbudget Nr. 49)	301	Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909	313
2. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1909. (Spezialbudget Nr. 64)	301	VIII. Antrag, betreffend Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizeidirektion	316
3. Erwerb von Grundflächen an der Kirchbachstraße	301	IX. Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtenengesetzes	305
4. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1909	301	X. Antrag, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft. (N. z. Verh. gef.)	
II. Wahl einer Kommission wegen des Querprofils des Schwachhauser Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussee	301	XI. Mitteilung des Senats vom 23. April 1910: Jahresbericht des Hygienischen Instituts für 1908 und 1909. (N. z. Verh. gef.)	
III. Mitteilung des Senats vom 22. April 1910:		XII. Mitteilung des Senats vom 15. März 1910: 3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gef.)	
1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen	301	XIII. Mitteilung des Senats vom 28. Dezember 1909: 1. Dingliche Sicherung der Bauforderungen. (N. z. Verh. gef.)	
2. Neulegung von Gas- und Wasserhaupttröhen in der Schwachhauser-Chaussee infolge der Neupflasterung der Straße	301	XIV. Mitteilung des Senats vom 12. Februar 1910: Budget für das Rechnungsjahr 1910. (N. z. Verh. gef.)	
IV. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:		XV. Mitteilung des Senats vom 30. November 1909: 6. Aborte der Volksschule an der Kantstraße. (N. z. Verh. gef.)	
1. Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbesonvent	301	XVI. Mitteilung des Senats vom 8. März 1910: 3. Nachtrag zum Budget der Polizeidirektion 1910. (N. z. Verh. gef.)	
2. Begeregister	303	XVII. Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910: 3. Dedung des Fehlbetrages beim Wasserwerk. 4. Vergrößerung des chirurgischen Hauses. 5. Neubau des Eichamtes. (N. z. Verh. gef.)	
V. Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:			
6. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße	303		
7. Spielplätze. (N. z. Verh. gef.)			
9. Marie Adelheid Kastning Nachlaß	304		
VI. Mitteilung des Senats vom 15. April 1910:			
14. Jahresbericht der Hafeninspektoren	304		

Herr H. A. Kolze präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 6 Uhr 23 Minuten.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird genehmigt.

Präsident: Eingegangen ist die Mitteilung, daß der Senat hinsichtlich seiner Mitteilung wegen des Querprofils des Schwachhauser Rings von Parkallee bis Schwachhauser-Chaussee Herrn Senator Rassow zu seinem Kommissar ernannt und demselben die Herren Baudirektor Graepel, Bauinspektor Günther und Baumeister Muesmann beigeordnet hat, für den Antrag betreffend Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizeidirektion außer Herrn Senator Dr. Dreyer noch Herr Senator Dr. Lürman, für die Mitteilung, betreffend Jahresbericht der Gewerbeinspektion Herrn Senator Dr. Lürman unter Beordnung des Herrn Gewerbeberaters Wegener.

Heute ist eingegangen eine Mitteilung des Senats vom 10. Mai, betreffend 1. Deckung des Fehlbetrags beim Wasserwert, 2. Elektrische Beleuchtung der Strafanstalt und Maßregeln von Ausbrüchen Gefangener, 3. Regelung des Straßenverkehrs an Haltestellen der Straßenbahn, Maschinenbaulaboratorium beim Technikum.

Dann ist eingegangen folgendes Schreiben unseres Kollegen Sachmeister:

Bedaure außerordentlich, auf ärztlichen Rat meine Tätigkeit als Mitglied der Bürgerschaft einstellen zu müssen.

Bitte mir bis zu den Sommerferien Urlaub gewähren zu wollen.

Weiter ein Schreiben von Herrn Senator Hildebrand:

Das langjährige Mitglied der Administration der vereinigten drei Stifter, Herr Konsul Hermann Vietsch, bislang Rechnungsführer des St. Catharinenstifts, hat der Session angezeigt, daß er infolge seines Befindens sich außerstande fühlt, das Amt weiterzuführen, weshalb er um seine Entlassung aus der Session bitte.

Indem dies Gesuch unter den obwaltenden Umständen befürwortet werden muß, wird gleichzeitig als Nachfolger des Herrn Vietsch und für den Rest der Amtsdauer desselben, Herr Carl Blome, wohnhaft Franz Schüttestraße 9, in Vorschlag gebracht, der bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Ich habe die Sache dem Bürgeramt vorgelegt und möchte namens desselben der Bürgerschaft empfehlen, sich für die Wahl des Herrn Blome zu erklären. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Sache damit in Ordnung ist.

Dann ist folgender Antrag von Herrn Garves eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, baldmöglichst ein Gesetz vorzulegen, wonach im Disziplinarverfahren die Verhängung von Geld- und Haftstrafen zur Erzwingung des Zeugnisses ausgeschlossen wird.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung.

Dann ein Gesuch der mittleren technischen Beamten um Regulierung ihrer Gehalte. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die Eingabe Ihnen allen zugegangen ist.

Herr Garde: In der letzten Zeit sind sehr häufig derartige Eingaben an das Bürgeramt resp. an die Bürgerschaft eingelaufen, und wir haben sie meist dem Senat zur weiteren Veranlassung überwiesen. Die betreffenden Deputationen haben dadurch außerordentlich viel Arbeit wegen oft geringfügiger Angelegenheiten. Ich würde es für ratsam halten, um ein derartiges Verfahren mehr abzuschwächen, daß sich die Beamten mit ihren Wünschen zunächst an ihre vorgesetzte Behörde wenden, damit sich diese mit den Wünschen beschäftigt.

Herr R. Meyer: Herr Präsident! Meine Herren! Ich glaube, da den Beamten das Petitionsrecht an die Bürgerschaft gewahrt werden muß. (Sehr richtig!) Ich bin aber der Meinung, daß mit den Petitionen, die an die Bürgerschaft kommen, in etwas anderer Weise verfahren werden muß, damit sie eine gründliche Erledigung finden. Ich habe ums Wort gebeten, damit die Bürgerschaft darüber in Erwägung eintrete, ob es nicht ratsam ist, eine eigene Petitionskommission zur Erledigung derartiger Petitionen einzusetzen. Ich möchte einen dahingehenden Antrag gestellt haben:

Die Bürgerschaft wolle beschließen, zur Prüfung und Berichterstattung von für die Bürgerschaft eingegangenen Petitionen eine ständige Kommission von neun Mitgliedern einzusetzen.

Ich bitte den Antrag zur Verhandlung zu stellen, damit wir demnächst darüber verhandeln können.

Präsident: Ich glaube, es ist am besten, wenn Sie den Antrag schriftlich einreichen, dann werden wir darüber demnächst beraten können.

Dann möchte ich die Herren noch darauf aufmerksam machen, daß wir eine große Zahl von Gegenständen auf der Tagesordnung haben und daß wir heute Abend die Gegenstände bis inkl. Nr. IX erledigen müssen. Am nächsten Mittwoch wollen wir dann mit der Budgetberatung beginnen. Ich möchte also die Herren bitten, heute auszuharren. Zugleich möchte ich die Herren vom Bürgeramt bitten, nach Schluß der Sitzung hierherzutreten.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 26. April 1910:

1. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets des Amtsgerichts Bremen für 1909 und Nachbewilligung auf dasselbe. (Spezialbudget Nr. 49.)

Der Antrag wird angenommen.

2. Uebertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Polizeidirektion für 1909. (Spezialbudget Nr. 64.)

Der Antrag wird angenommen.

3. Erwerb von Grundflächen an der Kirchbachstraße.

Der Antrag wird angenommen.

4. Jahresbericht der Seefahrtsschule für das Rechnungsjahr 1909.

Es meldet sich niemand zum Wort.

Präsident: Wir zeigen den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl einer Kommission wegen des Querprofils des Schwachhauser Rings von Park-Allee bis Schwachhauser-Chaussée.

Es werden folgende Herren vorgeschlagen:

Von Herrn Schütte: 1. Fr. Achelis, 2. Joh. Deplen, 3. C. G. Hartwig, 4. Richter v. Sprechelsen.

Von Herrn Garde: 5. Joh. Bley, 6. H. Müller, 7. Joh. Bruns, 8. Harmening, 9. Theilen.

Von Herrn Voigt: 10. Roje.

An Stimmen erhalten: 1: 71, 2: 73, 3: 73, 4: 73, 5: 73, 6: 72, 7: 60, 8: 73, 9: 71, 10: 18.

Gewählt die Herren unter 1—9.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 22. April 1910:

1. Ankauf von Grundstücken in der Vorstadt Gröpelingen.

Herr Dr. Duidde: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

2. Neulegung von Gas- und Wasserhaupttröbren in der Schwachhauser-Chaussée infolge der Neupflasterung der Straße.

Der Antrag wird angenommen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 3. Mai 1910:

1. Vertagung der bevorstehenden Wahlen in den Gewerbekonvent.

Herr Dr. Scherer: Die Juristische Kommission hat nichts zu erinnern.

Herr Dr. Duidde: Herr Präsident! Meine Herren! Im Namen der Deputation bitte ich Sie, den Gesetzentwurf anzunehmen. Mit Rücksicht auf die Unsicherheit, die darin besteht, ob für einzelne Personen ein aktives oder passives Wahlrecht für den Gewerbekonvent und damit für die Gewerbekammer bestehen bleibt, ist es bedenklich, jetzt die Wahlen vorzunehmen, was zur Folge haben könnte, daß Herren jetzt gewählt würden und dann sechs Jahre dem Gewerbekonvent und der Gewerbekammer angehörten, die vielleicht nach dem Gesetz in der demnächstigen Fassung überhaupt nicht wählbar oder aber in einer andern Abteilung wählbar sind. Demgegenüber hat es gar keine Bedenken, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen. Die Annahme des Gesetzentwurfs hätte zur Folge, daß diejenigen Mitglieder des Gewerbekonvents, die jetzt ausscheiden müßten, noch etwas länger dem Gewerbekonvent angehörten, und, wenn sie zugleich Mitglied der Gewerbekammer sind, auch entsprechend länger in der Gewerbekammer bleiben würden. Dies ist um so weniger bedenklich, weil diese Herren, die an und für sich für sechs Jahre gewählt werden, in Folge der Bestimmung des § 44 des Gewerbekammergesetzes erst seit vier Jahren dem Konvent angehören.

Herr Dr. Feldmann: Herr Präsident! Die Gewerbekammer hat sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, noch ehe die Deputation niedergesetzt wurde, ob es zweckmäßig sei, bei Senat und Bürgerchaft den Antrag einzubringen, die Wahlen hinauszuschieben. Die Gewerbekammer hat aber mit Mehrheit beschlossen, daß keine Gründe vorlägen, ein solches Hinauschieben der Wahlen zu beantragen. Die Deputation gibt dafür auch keine Gründe an, sondern sie sagt nur, daß sich möglicherweise bei Beratung des Gesetzes Gründe ergeben könnten. Wie diese Gründe beschaffen sein würden, darüber wird nichts gesagt und darüber hat sich auch der Herr Vorredner nicht ausgesprochen. Das einzig Denkbare wäre, daß das Gesetz in der Weise geändert würde, daß die Eigenschaften eines Fabrikanten anders festgesetzt werden. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, kleine Industrielle vollständig auszuschalten. Denn darauf würde die Frage schließlich nur hinauslaufen. Ich bin der Meinung, daß ein

wirklicher Grund für die Hinausschiebung der Wahlen nicht vorliegt. Es treten in diesem Jahre drei Industrielle aus der Gewerbekammer aus, ein Buchdrucker, ein Maschinenfabrikant und ein Vertreter der chemischen Industrie, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß diese neuen Wahlen mit dem späteren, geänderten Gesetz in Widerspruch stehen würden. Bei dieser Sachlage erscheint es mir richtiger, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Dann aber bestimmt mich noch ein anderer Grund, weshalb ich der Bürgererschaft empfehlen möchte, das Gesetz abzulehnen. Im § 110 der Verfassung heißt es:

Ueber alle in Gewerbeangelegenheiten zu erlassenden Gesetze wird vorab die Gewerbekammer, welche auf Erfordern eine Beratung des Gewerbekonvents darüber veranstaltet, zu einer Begutachtung veranlaßt.

Die Gewerbekammer ist aber nicht zu einer gutachtlichen Äußerung veranlaßt. Es ist nach meiner Meinung nicht zulässig, daß Senat und Bürgererschaft per majora Bestimmungen der Verfassung ohne weiteres ändern. Das ist schlechterdings nicht zulässig, daß man über einen Verfassungsparagraphen ohne weiteres hinweggeht. Zu welchen Konsequenzen sollte denn das führen, wenn in Zukunft bei einer andern Gelegenheit per majora von Senat und Bürgererschaft beschlossen wird, einen Verfassungsparagraphen außer Kraft zu setzen? Das geht schlechterdings nicht. Wenn es sich um ein Gesetz handelte, wäre es möglich, aber über einen Verfassungsparagraphen ohne weiteres hinwegzugehen, das geht nicht. Es würde das geradezu ein Verfassungsbruch sein. Wenn noch die Bestimmung im § 110 offen ließe, daß die Gewerbekammer gefragt werden könne, es heißt aber ausdrücklich: Die Gewerbekammer wird gefragt. Bei diesem Wortlaut kann man nicht verschiedener Meinung sein, die Gewerbekammer muß gefragt werden. Es empfiehlt sich deshalb, den vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen, dann wird jede Kollision vermieden.

Präsident: Welcher Paragraph der Verfassung ist es?

Herr Dr. Feldmann: § 110 der Verfassung.

Herr Stichnath: Herr Präsident! Meine Herren! Ich kann nicht begreifen, wie Herr Dr. Feldmann noch soviel Opposition gegen diesen Vorschlag der Deputation macht. Die Gesetzgebungskommission der Gewerbekammer hat einstimmig beschlossen, die Wahlen hinauszuschieben, und die Deputation, welche wegen Revision des Gesetzes niedergesetzt ist, hat mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, die Wahlen hinauszuschieben. Was für Gründe sprechen nun dagegen, daß die Wahlen vielleicht ein halbes Jahr hinausgeschoben werden? Herr Dr. Quidde hat schon richtig gesagt, es handelt sich nur um einen Zufall, daß gerade diese Mitglieder zum 1. Juni ausscheiden müssen, durch Los sind sie

dazu bestimmt worden, in Wirklichkeit haben sie nur vier Jahre amtiert. Es liegt also kein Hindernis vor, ihr Mandat noch etwas zu verlängern. Wegen des einen Punktes, der die Deputation veranlaßt hat, eine Hinausschiebung der Wahlen zu beantragen, sagt der § 3 des Gesetzes, betreffend die Gewerbekammer:

Die Mitglieder der Abteilung der Handwerke werden von denjenigen Staatsbürgern gewählt, welche im Bremischen Staate selbständig ein Handwerk als Inhaber oder als Stellvertreter betreiben.

Dem Inhaber oder Stellvertreter wird gleich geachtet, wer früher selbständig ein Handwerk oder als Stellvertreter betrieben und nach Beendigung dieser Tätigkeit keinen andern Beruf oder Erwerbszweig ergriffen hat.

Bis jetzt ist es Sitte gewesen, daß Leute, die schon längst ihr Geschäft an den Nagel gehängt haben, immer noch Mitglieder des Konvents blieben. Diese Sache ist gerade, die so viele Streitigkeiten veranlaßt hat. Wenn wir etwas gutes schaffen wollen, müssen wir das Gesetz so revidieren, daß nur Leute zum Gewerbekonvent gehören, die ein Gewerbe wirklich betreiben. Dieser Punkt hat auch die Gewerbekommission und auch die Deputation geleitet, den Vorschlag zu machen. Ich möchte bitten, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Zur Geschäftsordnung

Herr Dr. Apelt: Ich stelle den Antrag, die Verhandlung über diesen Gegenstand auszusetzen und die Gewerbekammer zu einem schnellen Gutachten zu veranlassen.

Ich für meine Person teile die verfassungsrechtlichen Bedenken des Herrn Dr. Feldmann.

Präsident: Der Senat sagt aber, daß er wegen Dringlichkeit der Sache davon abgesehen habe.

Herr Dr. Apelt: Ich teile die Ansicht des Herrn Dr. Feldmann, daß es sich um eine Bestimmung der Verfassung handelt, über die sich Senat und Bürgererschaft nicht hinwegsetzen dürfen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Ich möchte nur kurz einige Worte des Herrn Dr. Feldmann richtigstellen, ohne mich weiter auf die juristische Seite der Frage einzulassen. Herr Dr. Feldmann behauptet, daß sich die Gewerbekammer bereits mit der Frage beschäftigt und durch Majoritätsbeschluß sich entschieden habe, die Wahlen nicht hinauszuschieben. Ich möchte nun die Aufklärung geben, daß die Gesetzgebungskommission der Gewerbekammer sich sehr eingehend mit der Sache beschäftigt hat und einstimmig zu dem Beschluß gekommen ist, diesen Antrag selbst bei der Gewerbekammer zu stellen, damit die Gewerbekammer selbst ihn bei Senat und Bürgererschaft stelle. Herr Präsident! Herr Dr. Feldmann, der auch zur Gesetzgebungskommission gehört, war allerdings nicht in der Sitzung, und als

die Sache in der Gewerbekammer zur Verhandlung kam, forderte Herr Dr. Feldmann eine Begründung des Antrages. Die Begründung wurde gegeben, sie genügte ihm aber nicht, und darauf wurde der Antrag nicht mit Majorität, sondern mit Stimmengleichheit abgelehnt. Weiteres habe ich nicht hinzuzufügen.

Herr Dr. Feldmann: Ich muß berichtigen, was der geehrte Herr Vorredner behauptet hat, daß ich gesagt hätte, in der Kammer wäre der Gesetzentwurf bereits bekannt. Das kann nicht sein, das ist ein Irrtum. Dann hat sich der Herr Vorredner darauf berufen, daß die Gesetzgebungskommission der Gewerbekammer zu einem anderen Beschluß gekommen sei. Ich will darauf hinweisen, daß die einzige Motivierung für den Antrag die war, die Urwählerlisten seien nicht in Ordnung. Das war ein Irrtum, wie sich herausgestellt hat, ist das nicht der Fall: die Listen sind vollständig in Ordnung, und die Sache hat damit nichts zu tun.

Auf die Äußerung des Herrn Dr. Apelt bemerke ich, daß meiner Meinung nach die Bürgererschaft nicht die Gewerbekammer zu einem Bericht auffordern kann, das müßte durch den Senat geschehen.

Herr Bruns: Herr Präsident! Wenn wirklich jetzt zum Gewerbekonvent per 1. Juni gewählt werden sollte, so könnte das nicht geschehen, weil die Listen nicht, wie es nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist, fünf Wochen vor dem Termin der Neuwahl ausgelegt haben.

Herr Leymann: Was ich sagen wollte, ist erledigt.

Herr Dr. Apelt: Das Bedenken des Herrn Dr. Feldmann erkenne ich als berechtigt an. Ich wünsche meinen Antrag selbstverständlich so aufgefaßt, wie es Herr Dr. Feldmann wünschte.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Dr. Luidde: Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Dr. Apelt abzulehnen. Meiner Ansicht nach handelt es sich hier nicht um eine Gewerbeangelegenheit. Es handelt sich darum, ob die Gewerbekonvents- und Kammerwahlen jetzt stattfinden oder ob sie hinausgeschoben werden sollen. Das ist keine Gewerbeangelegenheit. Im übrigen glaube ich, daß die Behauptung des Herrn Dr. Feldmann, es wäre keine Begründung für das Gesetz gegeben, nicht richtig ist. Begründet ist die Vorlage dadurch, daß eine außerordentlich große Unsicherheit darüber besteht, wer künftig wählen darf und wer gewählt werden darf, ob einzelne Herren überhaupt und in welchen Abteilungen sie wählen und gewählt werden können. Es ist nicht wünschenswert, die Wahlen in einer Zeit vorzunehmen, wo eine solche Unsicherheit besteht, und bei der sofortigen Vornahme der Wahl Herren vielleicht fünf Jahre oder noch länger zu Unrecht im Gewerbekonvent und in

der Gewerbekammer sitzen werden. Das hat die Deputation bestimmt, mit allen gegen zwei Stimmen den Antrag zu stellen, den ich hier zu vertreten habe, und ich bitte Sie dringend, den Antrag der Deputation anzunehmen.

Herr Dr. Apelt: Ich bitte ums Wort!

Präsident: Ich kann Ihnen das Wort nicht mehr erteilen, die Verhandlung ist geschlossen.

Der Antrag Dr. Apelt wird angenommen.

2. Wegeregister.

Herr Kalms: Herr Präsident! Meine Herren! Mein Antrag wollte vorigesmal bezwecken, daß weiter keine Beamtenstellen beschaffen werden sollten. Nach der Erklärung des Senats ist es aber nicht möglich, daß das Katasteramt diese Arbeiten ausführen kann, und ich nehme daher meinen Antrag zurück. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Sie meinen, daß wir dem Antrage des Senats vorbehaltlos zustimmen sollen.

Herr Kalms: Jawohl!

Der Antrag wird angenommen.

Nr. V der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 29. April 1910:

6. Durchführung der Talstraße zur Vereinsstraße.

Herr Otten: Auf die Materie will ich jetzt nicht eingehen, es hat keinen Zweck. Sie werden ebenfalls eingesehen haben, daß wir auf diese Weise nicht weiter kommen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, daß wir diese Sache der Juristischen Kommission der Bürgererschaft zur weiteren Prüfung und Beratung und Berichterstattung überweisen. Dann wird die Angelegenheit unparteiisch geprüft werden und keiner zu kurz kommen. Auf einen Punkt möchte ich noch aufmerksam machen. In der Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1909 befindet sich ein Irrtum. Es steht darin, daß schon früher, ehe die Schule dort angelegt worden ist, die Firma Steinbrügge und Berninghausen ihr Holzlager dort angelegt hätten. Dem ist aber nicht so. Die Herren haben mir gesagt, daß die Schule viel früher angelegt worden ist. Der Antrag, den ich mir erlaube zu stellen, lautet:

Bevor die Bürgererschaft über die Mitteilung des Senats vom 29. April 1910, betreffs Durchführung der Talstraße, Beschluß faßt, beauftragt sie ihre Juristische Kommission, darüber zu beraten und zu berichten,

1. ob staatsseitig bei Genehmigung dieser Straßenanlage entgegen den Vorschriften der Bauordnung (siehe Mitteilung des Senats vom 5. Januar 1909), gehandelt worden ist,
2. sowie ferner, ob bei der vorgesehenen späteren Durchführung der Straße, durch den Bau der Schule, Versehen gemacht worden sind, die eine Durchführung an dieser Stelle unmöglich machen.
3. Wenn dieses der Fall sein sollte, ob dann der Staat den Anwohnern gegenüber die Verpflichtung hat, für eine baldige anderweitige Durchführung der Straße zu sorgen.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen, damit die Sache vorläufig erledigt wird. Wir können dann hören, wie die Juristische Kommission sich dazu stellt.

Herr Schütte: Ich bitte den Antrag Otten abzulehnen. Ich führte neulich schon aus, daß der Senat nicht anders konnte, als so zu entscheiden, wie er entschieden hat, und ich freue mich, daß der Senat die Sache nicht erst auf die lange Bank geschoben hat, sondern schnell entschieden hat. Die Deputation und die Kommission haben so beschlossen, wie es geschehen ist, und nun bemüht sich Herr Otten in sehr anerkennenswerter Weise für den Bezirk dort ein anderes Resultat zu erzielen. Aber die Deputation und die Kommission und der Senat haben so entschieden, wie entschieden ist, und es ist unmöglich, zu einem andern Resultat zu kommen. Ich bitte, endlich die Sache, die schon so viele Tage und Wochen gekostet hat, als erledigt zu betrachten und es bei dem Bescheide des Senats zu belassen. Mir wird eben gesagt von Herren, daß von den Leuten, die vor dem Bau der Schule dort gewohnt hätten, wahrscheinlich keiner mehr dort wohnt; ich weiß das nicht, aber es ist mir gesagt worden.

Der Antrag Otten wird genügend unterstützt.

Herr Otten: Ich begreife Herrn Schütte nicht. Herr Schütte sagt, Deputation und Kommission hätten über diese Sachlage berichtet. Ich habe Ihnen schon nachgewiesen, daß in diesem Deputationsbericht sich ein grundentstellender Fehler befindet, und die Kommission ist auf die Grundlage des Antrags nicht eingegangen. Sie hat sich darum bemüht, wenn es nicht möglich sei, eine direkte Durchführung zu erlangen, so solle man doch einen Verbindungsweg schaffen. Das ist gescheitert, weil die Leute zu hohe Anforderungen stellten. Mein Antrag, den ich heute gestellt habe, ist so unparteiisch, ich will nur, daß die Juristische Kommission urteilen soll, und ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zustimmen zu wollen.

Herr Garbes: Ich möchte die Bürgerschaft bitten, dem Antrage des Herrn Otten zustimmen zu wollen. Denn es kann nicht für uns maßgebend sein, was Herr Schütte hier ausgeführt hat. Häufig haben sich

schon Deputationen und Kommissionen versehen, und es wird durch den Antrag nichts weiter bezweckt, als daß die Juristische Kommission die Sache noch einmal prüft. Man kann in diesem Falle sagen, daß der Staat gegen die Bauordnung verstoßen hat, indem er eine Sackgasse geschaffen hat, und das ist nach der Bauordnung nicht zulässig. Von juristischer Seite ist darauf hingewiesen worden, die Anwohner möchten doch klagen gegen den Staat. Das ist aber unmöglich, denn in der Straße wohnen nur kleine Leute, die ein solches Risiko, eine Klage mit dem Staat einzugehen, nicht auf sich nehmen. Das würde zu viele Kosten verursachen. Der Weg, den Herr Otten vorschlägt, ist der einzig richtige und gangbare, und ich möchte deshalb bitten, dem Antrage Otten zustimmen zu wollen.

Der Antrag Otten wird angenommen.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, den folgenden Gegenstand unter V, 9, Spielplätze, heute nicht zu verhandeln. Ich hatte heute den Besuch vom Vorsitzenden des Turnlehrervereins. Der bremische Turnlehrerverein will eine Eingabe betreffs dieses Gegenstandes an Senat und Bürgerschaft bringen. Die Sache eilt nicht, und wir können den Gegenstand ein andermal verhandeln. (Zustimmung.)

9. Marie Adelheid Kastning Nachlaß.

Herr Feuß: Die Stiftung, die uns vermacht ist, bringt meines Erachtens zwei Tugenden zur Aeußerung, die man nicht hoch genug anrechnen kann, und das ist die Liebe zur Heimat und die wohlwollende Gesinnung gegen die ärmsten unserer Volksgenossen. (Bravo!) Ich bin sicher, daß ich im Sinne aller Herren spreche, wenn ich der Bürgerschaft empfehle, dieses Geschenk mit Dank anzunehmen. (Lebhaftes Bravo!)

Die Bürgerschaft stimmt der Annahme des Erbteils zu.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. April 1910:

14. Jahresbericht der Hafeninspektoren.

Herr Voigt: Ich will mich in diesem Jahre kurz fassen, und zwar aus dem Grunde, weil der Senat dem Hafeninspektor eine Hilfskraft zur Seite gestellt hat. Betreffs eines Punktes möchte ich den Rechnungsführer der Deputation für Häfen und Eisenbahnen um Aufklärung bitten. Es ist Verordnung im Hafen, daß die Donkeys und sonstige kleine Fahrzeuge Schornsteine haben müssen mit Funkenfängern. Ich muß da konstatieren, daß gerade größere Dampfer, die Hafenschlepper, keine solche Funkenfänger haben. Und ich meine, wenn Funkenfänger notwendig sind, dann sind sie gerade bei diesen Hafenschleppern notwendig. Die Gefahr ist bei diesen Dampfern bedeutend größer, und ich begreife nicht, wie man noch nicht auf den Gedanken

gekommen ist, auch diese Fahrzeuge mit Funkenängern zu versehen. Ich wollte weiter auf den Bericht insofern nicht eingehen, es ließe sich noch viel sagen, aber gerade weil wir der festen Ueberzeugung sind, daß es für den Hafeninspektor ein Ding der Unmöglichkeit ist, die umfangreichen Anlagen allein zu inspizieren und weil man ihm infolgedessen eine Hilfskraft zur Seite gestellt hat, so hoffen wir, daß die Kontrolle eine immer bessere werden möge. Insbesondere denke ich da zum Beispiel auch an die Kontrolle des Lösch- und Ladegeschirrs.

Herr Dr. Apelt: Ich verzichte.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichtes dankend an.

Für den nächsten Gegenstand ist Herr Senator Lürman als Kommissar bestellt worden. Er ist aber erst auf 7 $\frac{1}{4}$ Uhr eingeladen worden. Die Herren sind wohl damit einverstanden, daß wir den Punkt IX unserer Tagesordnung vorweg nehmen. Ich höre keinen Widerspruch.

Nr. IX der Tagesordnung:

Antrag auf Abänderung des § 25 des Beamtengesetzes.

Dem § 25 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, ist folgende Bestimmung anzufügen:

Jedoch darf in der politischen und religiösen Betätigung des Beamten innerhalb des strafgesetzlichen Rahmens eine Verletzung der vorstehenden Verpflichtung nicht erblickt werden.

Herr Henke: Herr Präsident! Meine Herren! Wir sind zu diesem Antrage gekommen, nachdem wir die Wahrnehmung machten am 16. März, daß über die Rechte der Beamten nicht nur bei der vorgesetzten Behörde, sondern auch hier in der Bürgerschaft recht eigentümliche Anschauungen obwalten, Anschauungen, denen wir uns auf keinen Fall anschließen können. Wir sind der Meinung, daß die Staatsbürgerrechte der Beamten anders bewertet werden müssen, als das durch die vorgesetzte Behörde der Beamten sowie durch den § 25 des Beamtengesetzes geschehen ist. Wir haben auch deshalb unsern Antrag gestellt, weil Herr Dr. Spitta am 16. März in seinen Ausführungen sagte: „Es handelt sich darum, ob es sich mit der staatlichen Ordnung verträgt, daß der Staat Beamte und speziell Lehrer in seinem Beamtenorganismus behält, die in dieser Weise den Klassenkampf verherrlichen.“ Herr Dr. Spitta hat damals in sehr scharfen Worten seine Anschauungen geltend gemacht. Er hat von Verherrlichung des Klassenkampfes gesprochen, es scheint mir darnach, daß er der Meinung ist, daß der Klassenkampf etwas künstliches ist, das in die Gesellschaft hineingetragen ist, usw. Sollte diese

meine Auffassung von der Ansicht des Herrn Dr. Spitta zutreffend sein, dann müßte ich erklären, daß wir uns dieser Auffassung unter keinen Umständen anschließen können. Der Klassenkampf ist nicht von Sozialdemokraten oder Agitatoren in die Volkskreise hineingetragen worden, sondern er ist als eine Naturnotwendigkeit entstanden. Wir sind der Ueberzeugung und können uns auf eine Menge historischer Beweise stützen, wir haben besonders solche Beweise in der gegenwärtigen Zeit dafür, daß unsere Gesellschaft es ist, d. h. die Gesellschaft des Privateigentums, von der wir wissen, daß sie nicht in Ewigkeit bestanden hat, sondern etwa erst seit 6000 Jahren, daß diese Gesellschaft es ist, die den Klassenkampf gebär und zu so hoher Entwicklung gebracht hat. Das ist die Anschauung, die von Marx und Engels ausgesprochen wurde im kommunistischen Manifest im Jahre 1847; eine Auffassung, für die nicht unseren beiden Vorkämpfern die Priorität zuzuschreiben ist. Die Auffassung, daß der Klassenkampf die Haupttriebkraft der heutigen Gesellschaft darstellt, wurde von bürgerlicher Seite zuerst vertreten. Mir scheint es, als ob darüber keine Klarheit herrscht, und es ist ratsam, wenn wir uns über das klar werden. Daß der Klassenkampf eine Haupttriebfeder der Gesellschaft ist, das ist z. B. von einer großen Anzahl von Vertretern des Bürgertums in Frankreich zum Ausdruck gebracht worden im 18. und 19. Jahrhundert, so von St. Simon, Thierry, Guizot, Mignet u. a. Die große französische Revolution war ein Klassenkampf des Bürgertums mit den Vertretern des Feudalismus. Von den Vertretern des Bürgertums und einer großen Anzahl anderer ist ausgesprochen worden, insbesondere von Guizot, daß der Klassenkampf eine große Rolle spielte in der Geschichte. Einer meiner Parteigenossen, Plechanow, der sich viel mit der französischen Geschichte beschäftigt hat und besonders mit französischer Philosophie, dem französischen Materialismus, schreibt gelegentlich:

Und wenn gegenwärtig die Theoretiker der Bourgeoisie sich gern über den „sozialen Frieden“ verbreiten und den Sozialdemokraten die Verkündung des Klassenkampfes als schwere Anklage vorhalten, so können die Sozialdemokraten in gleicher Weise antworten, wie einst Guizot den Theoretikern der Aristokratie: „Entartete Nachkommen einer Klasse, die vormals über eine zivilisierte Welt allein herrschte und Könige zittern machte, ihr jagt euch los von euren Vorfahren und eurer Geschichte.“

Das sagte Guizot, der bekannte Geschichtsschreiber und Staatsmann den Feudalen und den Vertretern des Adels zu einer Zeit, als das im Interesse der bürgerlichen Klassen lag. Selbstverständlich wurde der Klassenkampf damals in ganz anderer Weise aufgefaßt als bei uns. Damals gab es noch kein politisch selbständiges Proletariat, und deshalb glaubten die Vertreter des Bürgertums, daß der Klassenkampf nur von ihnen und von ihnen als Klasse zuletzt

geführt wurde. Sie glaubten nicht, daß hinter ihnen im Proletariat ein Gegner entstehen würde, daß auch seinerzeit der Klassenkampf gegen sie und gegen die von ihnen begründete Gesellschaft entbrennen würde, sonst hätten sie vielleicht etwas vorsichtiger gesprochen. Daß die Forderungen des Proletariats an die Gesellschaft in scharfer Weise zum Ausdruck gekommen sind, das ist das Verdienst von Marx und Engels und das Verdienst der anderen Vorkämpfer des Sozialismus, der großen sozialistischen Utopisten. Es liegt mir fern, hier irgendwie belehrend auftreten zu wollen, dazu habe ich nicht den Beruf und dazu fehlt es mir an Unbescheidenheit. Aber wenn von Vertretern des Bürgertums und nicht nur hier in Bremen, sondern überall uns entgegengehalten wird, was Herr Dr. Spitta uns am 16. März sagte, dann muß ich daran erinnern, wie ihre eigenen Vorkämpfer die Dinge ansahen, um Irrtümer zu beseitigen. Herr Dr. Spitta hat eine falsche Auffassung vom Klassenkampf, und wenn diese falsche Auffassung vorhanden ist, dann ist selbstverständlich auch eine falsche Auffassung von den Staatsbürgerrechten der Beamten die Folge. Ich will sagen, wenn jemand der Meinung ist, der Klassenkampf sei eine Verheerung, um etwa die Gesellschaft auseinanderzureißen, er sei etwas, was nicht in der Natur der Sache liege, dann kann man der Meinung sein, ein Beamter dürfe sich nicht in den Klassenkampf stellen, und dürfe nicht zu ihm Stellung nehmen. Wir sind, wie Sie eben gehört haben, anderer Meinung. Wir sind der Meinung, daß der Klassenkampf resultiert aus den Gegensätzen der Produktionsweise. Sie können das nicht verkennen, wenn Sie nur einen Augenblick prüfend dabei verweilen wollen. Die Tatsache schon, daß wir es in unserer Gesellschaft der Warenproduktion mit Käufern und Verkäufern zu tun haben, mit Produzenten und Konsumenten, muß jedem Menschen offenbar werden lassen, daß wir es mit Gegensätzen zu tun haben. Und Sie können das nicht verkennen zu einer Zeit, wo das Kapital sich vereinigt hat zu Kartellen, Syndikaten und Trusts. Und wenn Sie die Wahrnehmung machen, daß diese Kartelle und Syndikate im Reich durch Zölle geschützt werden, daß ihre Interessen einseitig geschützt werden, dann können Sie nicht verkennen, daß wir Widerspruch dagegen erheben, daß also Gegensätze vorhanden sind. Es ist selbstverständlich, daß die große Masse der inländischen Produzenten sich dagegen wehrt mit Hilfe der Klinker der Gesetzgebung durch wenige Kapitalisten ausgebeutet zu werden. Wer das nicht anerkennt, bei dem muß ich Unwissenheit oder Böswilligkeit annehmen. Wer diese Dinge prüft, der kann das nicht verkennen und darf es erst recht nicht, wenn er sich zu den Gebildeten gezählt sein will. Daß wir Kartelle und Trusts, also Vereinigungen großer Unternehmer haben, beweist, daß die Gegensätze mit Notwendigkeit scharfer werden zwischen Verkäufern und Käufern.

Wir haben mithin die Tatsache zu verzeichnen, daß innerhalb der Nationen selbst große Gegensätze bestehen in dieser Weise. Ebenso bestehen sie zwischen den großen und den kleinen Unternehmern. Sie mögen darüber denken, wie Sie wollen, Sie mögen den Satz im Erfurter Programm, daß die ökonomische Entwicklung mit Notwendigkeit dahin führt, daß die kleinen Betriebe durch die großen Betriebe aufgesogen werden, darüber mögen Sie wie gesagt denken, wie Sie wollen, Sie mögen auch der Meinung sein, es sei ein Unrecht, daß der Mittelstand verschwindet, darüber mögen Sie immerhin anderer Meinung sein wie wir, das läßt sich aber nicht verkennen, daß die Großkapitalisten Konkurrenten für den kleinen Geschäftsmann und Gewerbetreibenden sind, denen die kleinen Geschäftsleute nicht gewachsen sind. Das muß Gegensätze auslösen, zumal die großen Unternehmer es immer in der Hand haben, die Klinker der Gesetzgebung zu ihren Gunsten zu gestalten. Und materielle Gründe sind es auch, die Gegensätze verursacht haben zwischen den einzelnen Nationen, Klassen- und Kapitalistengegensätze über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, und das führt endlich dazu, daß wir Kämpfe, feindliche Zusammenstöße haben zwischen den Nationen untereinander, das heißt, wir haben hier die Ursachen der Kriege zu suchen, und der Umstand, daß heute das Kapital konzentriert ist, wie nie zuvor, hat dazu geführt, daß es nie so viele Kriegursachen gegeben hat, latente Kriegursachen, wie heute, so daß wir die Gefahr des Krieges beständig über unserm Haupte schweben sehen; daß die Nationen Grund haben, große umfangreiche Kriege befürchten zu müssen, die blutig und grausam werden müssen, wie nie zuvor. Das sind nur die Folgen, auf die man von selbst stößt, wenn man an die Frage herangeht, an die Frage des Klassenkampfes. Nicht die Sozialdemokratie hat also diesen Kampf gemacht, die Klassen- und Interessengegensätze haben den Kampf erzeugt, den man Klassenkampf nennt. Die Sozialdemokratie ist so wenig imstande, den Klassenkampf zu beseitigen, wie die bürgerliche Gesellschaft es vermag, dazu ist nur eine Reorganisation der Produktionsweise imstande, und diese andere Gestaltung, diese Reorganisation ist etwas, was die Sozialdemokratie anstrebt, und sie hofft darauf, glücklich damit zu Ende zu kommen. Die Sozialdemokratie steht auf dem Standpunkt, daß mit der Ueberhöhung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung gebrochen werden muß und mit dem Glauben an ihren ewigen Bestand. Sie werden immer unsere Gegensätze sein, aber wir werden mit Ihnen kämpfen und glauben sicher, das Recht zu bekommen, wie Sie glauben, recht zu haben. Das ist auch der Kampf, der sich in unsern Parlamenten abspielt, und daraus resultiert, daß das Recht da ist, wo die Macht ist, und so ist es gekommen, daß das Recht, das den Beamten zugestanden wird, ein Recht ist, das lediglich

durch diese Machtverhältnisse gestaltet worden ist. Der moderne Staat hat diese Beamten angestellt und verlangt von diesen Beamten etwas Besonderes, was im Bremischen durch das Gesetz von 1894, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, zum Ausdruck gebracht worden ist.

Da sagt nun § 25 des Beamtengesetzes:

Jeder Beamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt der Verfassung, den Gesetzen und den von seinen Vorgesetzten innerhalb ihrer amtlichen Zuständigkeit getroffenen dienstlichen Anordnungen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen.

Wir sind nun der Meinung nicht nur, sondern haben nach manchem, was wir in Bremen erfahren haben, die feste Ueberzeugung und Beweise dafür, daß selbst in einem anscheinend liberal regierten Staat ein Passus wie dieser in § 25 des erwähnten Gesetzes:

Jeder Beamte hat die Verpflichtung — durch sein Verhalten in und außer dem Dienst der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu erweisen, zu einer Fußangel für den Betreffenden werden kann. Darum wollen wir, daß diese kantschulartigen Begriffe fallen, wir wollen sie ausmerzen. Wir wollen durch den Zusatz, den wir beantragen, den Paragraphen zwar nicht aufheben, aber doch für gewisse Fälle vorbeugen, damit die Bestimmung nicht als Fußangel für gewisse Handlungen der Beamten wirken kann. Wir beantragen den Zusatz:

Jedoch darf in der politischen und religiösen Betätigung des Beamten innerhalb des strafgesetzlichen Rahmens eine Verletzung der vorstehenden Verpflichtung nicht erblickt werden.

Das ist das mindeste, was hinzugefügt werden müßte. Der Staat wird selbstverständlich, wenn einzelne Beamte sich in politischer und religiöser Weise betätigen, die nach der Meinung der vorgesetzten Behörde, der Personen, die die Regierung darstellen, den Interessen des Staates nicht förderlich ist, unbedingt gegen die Beamten einschreiten. Und tatsächlich haben wir es ja erlebt, daß man einigen Beamten, die das Telegramm an Bebel abgeschickt haben, in dem sie Bebel ein langes Leben und ein längeres, erfolgreiches Wirken im Dienste des Klassenkampfes wünschten, das als eine Verherrlichung des Klassenkampfes auslegte, und der Staat erinnerte sich seiner Pflicht und des Beamtengesetzes, indem er diese Menschen beim Schlafittchen packte. Das können wir nach unserer Auffassung als nichts anderes denn als einen Gewaltstreich bezeichnen. (Sehr richtig! links.) Dieser Passus des § 25 des Beamtengesetzes, das die Rechtsverhältnisse der Beamten regelt, ermöglicht es den Behörden, den Vorgesetzten der Beamten, das Gesetz in einer Weise auszulegen, wie es in diesem Falle vom Senat, von der Justiz-

kommission und von der vorgesetzten Behörde geschehen ist, die ein Mißbrauch der Gewalt und eben deshalb ein Gewaltstreich genannt werden muß. Das ist auch nichts Absonderliches in einem Staate wie Bremen, in dessen Geschichte Gewaltstreiche, Staatsstreiche, Revolutionen ja auch eine große Rolle gespielt haben. Man braucht sich darüber also nicht aufzuregen, wenn wir die Dinge beim rechten Namen nennen, da in der Entwicklungsgeschichte des bremischen Staates Gewaltstreiche nicht selten sind. In diesem Fall handelt es sich nun außerdem um politische Ueberzeugungen, die nicht etwa im Interesse des Staates verboten sind. Die sozialdemokratische Ueberzeugung ist nicht verboten und kann nicht verboten sein. Wir haben kein Ausnahmegesetz wie das Sozialistengesetz von 1878, das einzelne Staatsbürger in einen Ausnahmezustand versetzte, sondern wir haben es ja oft genug erleben können, daß im Reichstage oder in einem Landtage, in einer Vertretung der Bundesstaaten von ministerieller Seite erklärt worden ist, selbstverständlich würden die Sozialdemokraten für vollständig gleichberechtigt erachtet. Wir wissen allerdings, daß von diesen Erklärungen nicht allzuviel zu halten ist: Minister A, der persönlich vielleicht etwas liberaler ist, gibt heute die Erklärung ab, und morgen wiederruft sie der Minister B, der etwas andere Anschauungen hat. Tatsache ist aber, daß z. B. in Bayern Beamte nicht nur Sozialdemokraten sein können, sondern daß sogar ein Sozialdemokrat in den Landtag gewählt wurde, der von der bayerischen Regierung sein Gehalt während der Zeit der Landtags-sitzungen fortbezog. Tatsache ist allerdings auch, daß jüngst, als in Bayern der große Bierkrieg erklärt wurde — und Sie wissen, was das in Bayern bedeutet! — als die Brauereikapitalisten eine erhebliche Erhöhung der Bierpreise beschlossen haben, woran wiederum die Regierung ein großes Interesse hat, das Finanzministerium einen geheimen Erlaß erlassen hat, nach dem es jedem Beamten verboten ist, gegen diese Verteuerung, diese Erhöhung der Bierpreise Front zu machen. Warum kann das Finanzministerium den Beamten derartiges zumuten? Nun, aus dem einfachen Grunde, weil die Beamten von ihm abhängig sind in ihrer Existenz, wenn sie dem geheimen Erlaß nicht folgen, droht den Beamten höchst wahrscheinlich die Entlassung oder doch mancherlei. In Zukunft wird vielleicht in Bremen den Beamten verboten werden, etwa gegen eine Einkommensteuerverhöhung zu opponieren. Alles Opponieren wird ihnen verboten werden, sie haben sich nur mit höchster Achtung und Lust ihrem Beruf hinzugeben und sich dessen würdig zu erweisen, wenn ihnen neue Steuern aufgeschliffen werden, haben sie unbedingt den Mund zu halten und das Geld zu zahlen. Wir sehen, daß der Staat die Abhängigkeit der Beamten immer mehr fördert und in eklatanter Weise zu Erweiterungen des Beamtengesetzes fortschreitet. Meine Herren! Sie wissen, daß die Ent-

wicklung des Beamtentums im bremischen Sinne, so wie es heute vor unsern Augen steht, mit der Entwicklung des bremischen Staatswesens eng zusammenhängt. Früher wurden die Ämter hier ehrenamtlich versehen durch Ratsherren, die eine Sonderstellung einnahmen, und erst im 19. Jahrhundert wurden besondere Beamtenstellen geschaffen, deren Inhabern ein bestimmtes Gehalt gesichert wurde, eine Fürsorge für das Alter, für die Hinterbliebenen usw. Nach meiner Auffassung der Dinge geht es aber viel zu weit, daß der Staat gleichsam die ganze Persönlichkeit des Beamten für sich mit Beschlag belegt. Wenn der Staat die Vertretung der Staatsmehrheit ist oder sein soll, dann stehen die Beamten im Dienste der Allgemeinheit. Und ich bin der Meinung, daß der Sachwalter der Allgemeinheit, der Staat, nicht richtig handelt, wenn er, also der Staat, die Rechte seiner Staatsbürger, seiner Beamten, auch wo es sich um persönliche Interessen der Beamten handelt, beschneidet. Wie der Staat dazu gekommen ist, habe ich schon gesagt. Herr Dr. Spitta und die Herren von der Rechten in erster Linie und die Sozialdemokraten werden nie einer Meinung sein über den Begriff Staat. Ich weiß, daß darüber in Ihren Kreisen auch verschiedene Anschauungen herrschen, ich will aber darauf nicht weiter eingehen, denn darauf kommt es hier nicht an. Nur das eine will ich sagen, daß wir uns die Entwicklung des Staats nach materialistischer Geschichtsauffassung erklären. Nach unserer Meinung ist der Staat entstanden zu einer Zeit, als es sich darum handelte, die Interessen des Privateigentums, jener Eigentümer vornehmlich, die es besonders zu etwas gebracht hatten, zu schützen, besonders zu schützen. Das ist schon im alten Athen so gewesen, und infolgedessen hat der athenische Staat zunächst die Interessen, die politischen Rechte der Besitzenden geschützt gegenüber den Sklaven und Schutzverwandten. Etwas anders war es im römischen Staat. Dieser hatte gegenüber den Sklaven und dem antiken Proletariat zu schützen, das allerdings ein anderes Proletariat war als das heutige, gegen Elemente, die den Klassen der Großgrundbesitzer und Kapitalisten gefährlich werden konnten. Dann sehen wir im Mittelalter wieder einen andern Staat, der wiederum eine andere Form angenommen hat und der wiederum andere Mittel zu seiner Verfügung hatte, um die Unbotmäßigkeit, die sich gegen die Herrschaft, der Feudalherrschaft, sträubte, niederzuhalten. Und so ist es auch im modernen Staat, dessen ernstes Bestreben ist, die große Masse des Proletariats niederzuhalten oder von der Gesetzgebung und Verwaltung auszuschließen. Wenn ich ein Beispiel dafür anführen darf, so brauche ich nur auf das Wahlrecht für die bremische Bürgerschaft mit seinem Nachtlassenwahlrecht, nach dem einzelne Klassen durch Privilegien, einzelne Teile der Bevölkerung durch Vorrechte über die andern weit hinausgehoben werden, zu verweisen. Das ist

der beste Beweis dafür, daß der heutige Staat ein Klassenstaat ist, der Staat, der dieses ganze Beamtenrecht geschaffen hat, das den Beamten verwehrt, in einer Weise ihre Staatsbürgerrechte wahrzunehmen, wie sie es wünschen und die Verfassung es jedem Staatsbürger zusichert. Ich gebe zu, daß es Ihnen unangenehm ist, wir begreifen, daß der Staat nicht will, daß Beamte Sozialdemokraten sind, ich begreife es vollkommen, wenn Herr Dr. Spitta nicht wünscht, daß die Jugend — es handelt sich hier allerdings nicht um die Jugend der Reichen, der Besitzenden, sondern um Volksschulkinder — von sozialdemokratischen Lehrern belehrt werden sollen, aber bedenken Sie: Sie können doch nicht verhindern, daß diese Kinder allmählich des sozialdemokratischen Geistes voll werden, denn das können Sie doch nicht verhindern, daß die Kinder von ihren Eltern und Geschwistern belehrt werden, und im übrigen kommen die Kinder, wenn sie aus der Schule entlassen sind, in das Getriebe der Klassengegensätze, und da werden sie ganz von selbst Sozialdemokraten, genau wie ich und meine Freunde es geworden sind. Das können Sie glücklicherweise nicht hindern. Aber Sie haben allerdings die Machtmittel in der Hand, Beamten zu verwehren, ihrer sozialdemokratischen Ueberzeugung Ausdruck zu geben. Ein Moment der Berechtigung dafür haben Sie aber nicht. Herr Dr. Spitta hat davon gesprochen, es gehe nicht, daß Beamte eventuell zum Klassenkampf aufreizten, ihn verherrlichten. Das ist völlig hinfällig. Es wird doch anderen Beamten nicht verboten, es wird den Lehrern an Hochschulen nicht verboten, vom Klassenkampf anerkennend zu sprechen, und was einem Professor, mag er heißen wie er will, was einem Richter, einem Rechtsanwalt vor Gericht gestattet ist auszusprechen, — daß es einen Klassenkampf gibt —, daß darf man auch anderen Beamten nicht verwehren wollen. Und dann kann es dem Beamten auch nicht verwehrt werden, zum Klassenkampf Stellung zu nehmen in der Weise, die ihm die beste erscheint, in einer Weise, die sich mit seinem Gewissen, mit der Ehrlichkeit, mit der Treue denen gegenüber, von denen er bezahlt wird, verträgt, seine politischen Ansichten zu bekunden. Das wird aber den Beamten hier verwehrt. Ich will nicht besonders darauf hinweisen, daß Bremen eine Republik ist, aber immer hat Bremen als eine Hochburg des Liberalismus gegolten. Das mag seine Berechtigung haben, denn Bremen wird bis zu einer gewissen Grenze vom Liberalismus regiert. Der sollte nun aber auch zeigen, was er kann, die Herren sollten das halten, was sie in ihrem Programm ihren Wählern versprechen, sie sollten beweisen, daß sie das durchzuführen auch willens sind. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß Bremen, das liberale Bremen alles getan hat, was sehr oft in Preußen liberalen Beamten gegenüber geschehen ist. Preußen hat Beamte, in erster Linie Lehrer, gemäßigelt wegen ihrer politischen

Ueberzeugung, nicht weil sie Sozialdemokraten, sondern weil sie Liberale waren. In Bremen aber ist es, weil Lehrer ein Telegramm an Bebel geschickt haben, sogar schon zu einem Zeugniszwangsverfahren gegen einen Mann gekommen, und die Sache wächst sich immer schlimmer aus, die Blamage, die Bremen dadurch erleidet, wird immer größer. Der Umstand, daß viele liberale Beamte in Preußen gemäßigter sind, sollte Sie davor zurückhalten, hier gleichartiges zu unterstützen und zu dulden. Sie haben es aber nicht nur geduldet, sondern haben solchen Bestrebungen sogar zugejubelt. Sie haben unsern früheren Antrag abgelehnt, der die Blamage von Bremen abwenden wollte. Inzwischen haben sich wohl einige von Ihnen zu einer besseren Meinung belehrt, und ich hoffe, daß sie heute unsern Anträge zustimmen werden. Was wir wollen, ist nichts außerordentliches, es ist etwas, was in anderen Staaten den Beamten längst gegeben ist, ohne daß dadurch der Staat gefährdet wäre. Ich verweise nur auf die Schweiz, wo, wie Sie wissen, Sozialdemokraten überall als Beamte sitzen, dort gibt es sogar sozialdemokratische höhere Militärs, sozialdemokratische Obersten und sozialdemokratische Staatsanwälte, und die Schweiz ist daran nicht zugrunde gegangen. Der Klassenkampf kann nicht künstlich in die Gesellschaft hineingetragen werden, er wird auch nicht von Beamten hineingetragen, er wächst aus der Gesellschaft heraus, deren Grundlage die kapitalistische Produktionsweise ist. Das kann man zudecken, bemänteln wollen, aber die Flamme kann nicht erstickt werden und alle Tücher der Beschwichtigung nützen hier nichts. Wir sind der Meinung, daß sich die Bürgerschaft unserer Ansicht nicht verschließen kann. Ich will wünschen, daß sie das nicht tun wird. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß Sie unsern Antrag annehmen werden und damit auch den Beamten in Bremen das Recht zugestehen, das die Verfassung jedem Staatsbürger zugestehet: seine politische Ueberzeugung frei vertreten zu können, in jedem Falle auch die sozialdemokratische. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Herr Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Herren! Die Bürgerschaft hat sich mit dieser Materie schon bei den Verhandlungen am 16. März beschäftigt; damals ist ein Antrag, den ich zu stellen mir erlaubte, von der Bürgerschaft gegen die Stimmen der Sozialdemokraten einmütig angenommen worden. (Zuruf links: Leider!) Dadurch hat die Bürgerschaft schon in einem wesentlichen Punkte zu dieser Frage grundsätzlich Stellung genommen, und ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft, nachdem sie vor so kurzer Zeit ihre Meinung deutlich zum Ausdruck gebracht hat, nun infolge der Ausführungen des Herrn Henke ihre Meinung ändern wird. Ich kann mich mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die wir am 16. März gehabt haben, und mit Rücksicht auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 16. März kurz

fassen, jedenfalls kürzer als Herr Henke sich heute gefaßt hat.

Ich habe in meiner Rede am 16. März keineswegs gesagt, daß gegen jeden Beamten, der sozialdemokratische Gesinnung habe disziplinarisch eingeschritten werden könne oder gar disziplinarisch eingeschritten werden müsse. Weder in einer bestimmten religiösen Gesinnung noch in einer bestimmten politischen Gesinnung kann ich, wenn man diese Gesinnung für sich allein nimmt, ohne daß weiteres hinzukommt, einen Anlaß zu einem disziplinarischen Einschreiten sehen. Ich bin daher der Meinung, daß die sozialdemokratische Gesinnung oder die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei oder die Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels bei einer Wahl für sich allein nicht ein Disziplinarvergehen eines Beamten bildet. Das Disziplinarverfahren, das gegen die Lehrer eingeleitet worden ist, ist auch, wie ich schon am 16. März darzulegen versucht habe, nicht schlechthin wegen der sozialdemokratischen Gesinnung der Lehrer eingeleitet worden. Wir haben auch in Bremen meines Wissens, seitdem das Beamtengezet besteht, noch niemals einen Fall gehabt, daß gegen einen Beamten lediglich wegen seiner politischen Gesinnung disziplinarisch vorgegangen wäre. Wir haben daher auch nicht die geringste Veranlassung, in das bremische Beamtengezet eine besondere Bestimmung aufzunehmen in der Richtung, daß die politische Gesinnung oder die religiöse Gesinnung für sich allein nicht den Anlaß zu einem disziplinarischen Einschreiten geben kann.

Herr Präsident! Das, was der sozialdemokratische Antrag, der uns heute zur Verhandlung vorliegt, will, geht aber erheblich weiter. Danach soll jeder Beamte schrankenlos das Recht der politischen Betätigung haben, soweit er dabei nicht gegen das Strafgezet verstößt. Und dabei wird nicht einmal ein Unterschied zwischen einer solchen politischen Betätigung innerhalb des Amtes und außerhalb des Amtes gemacht. Es ist ganz selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Ausführungen, daß eine politische Betätigung eines Beamten innerhalb seines Amtes, seines Dienstes unzulässig ist. (Sehr richtig!) Aber ebenso bin ich der Meinung, daß es auch nicht zulässig ist, daß ein Beamter außerhalb des Dienstes ganz schrankenlos, in jeder Form und in jeder Art und Weise sich politisch betätigt. (Sehr richtig! und Hört! Hört!) Herr Henke hat Anstoß daran genommen, daß ich die Förderung, Verherrlichung und Unterstützung des sozialdemokratischen Klassenkampfes, des Klassenkampfes, wie ihn die Sozialdemokratie führt, für einen Beamten für unzulässig gehalten habe. Herr Präsident! Herr Henke hat darzulegen versucht, daß der Klassenkampf ein notwendiges Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse sei. Ich teile diese Meinung des Herrn Henke nicht. Aber selbst wenn man annehmen wollte, daß diese Meinung richtig wäre, so ist doch ein großer Unterschied, wie man sich zu diesem Klassenkampf stellt,

ob man ihn bedauert und die Gegensätze, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse geschaffen werden, auszugleichen sucht, ob man es ermöglichen will, die tiefe Kluft zu überbrücken, ob man den Klassenkampf, der nach der Ansicht des Herrn Henke lediglich aus den wirtschaftlichen Verhältnissen hervorgegangen ist, beseitigen will, oder ob man den Wunsch und das Bestreben hat, diese Gegensätze möglichst zu verschärfen, den Klassenkampf möglichst zu verstärken und unser Volk in zwei getrennte Lager zu spalten, gewissermaßen in zwei Heere, die einander auf Tod und Leben bekämpfen. So, in dieser letzteren Form tritt uns im praktischen politischen Leben das sozialdemokratische Bestreben im Klassenkampfe entgegen. Und da bin ich allerdings der Meinung: wenn ein Beamter diesem Klassenkampfe der Sozialdemokratie fördernd und zustimmend gegenübersteht, den Klassenkampf in dieser Form schürt und fördert, dann verletzt er als Beamter die Pflichten, die ihm dem Staat gegenüber obliegen. (Sehr richtig!) Wer darin, Herr Präsident, eine Beeinträchtigung der politischen Freiheit der Beamten sieht, der mißversteht nach meiner Meinung den Begriff „politische Freiheit“. Niemand wird gezwungen, Beamter des Staates zu werden (Lachen bei den Sozialdemokraten), niemand wird gezwungen, Beamter des Staates zu bleiben (Zuruf von den Sozialdemokraten), aber wer Beamter des Staates ist, hat, solange er Beamter ist, auch außerhalb seines Amtes sich bei seinen politischen Betätigungen einer gewissen Reserve zu befleißigen und die Schranken innezuhalten, die ihm durch das Verhältnis zum Staat, durch sein Amt und seine Stellung als Beamter auferlegt sind. (Sehr richtig!)

Herr Präsident! Herr Henke hat an den Liberalismus appelliert und gemeint, durch eine derartige Auffassung, wie ich sie betont und dargelegt habe, verstoße man gegen den Liberalismus und seine Grundsätze. Das ist nach meiner Meinung nicht der Fall. Der Liberalismus weiß sehr wohl, daß eine freiheitliche Entwicklung des Staates, die Schaffung und Erhaltung eines Staates, der auf der freien Selbstregierung seiner Bürger beruht, nur möglich ist, wenn jeder Bürger sich auch der Verantwortung und der Pflichten gegenüber dem Staate bewußt ist. Das Ziel des Liberalismus ist nicht die Freiheit des Einzelnen vom Staat, das ist die Lösung des Einzelnen von den vielfachen Pflichten und Schranken, die die staatliche Gemeinschaft den einzelnen Bürgern auferlegt: das Ziel des Liberalismus ist die Freiheit im Staat, das heißt die Freiheit unter Erfüllung der Pflichten, die dem Einzelnen durch den Staat auferlegt werden, und unter Innehaltung der Schranken, die die staatliche Gemeinschaft von uns verlangt. Und was in dieser Weise von jedem Bürger gilt, das gilt auch von den Beamten und von den besonderen Pflichten, die die Beamten dem Staate gegenüber haben.

Ich bitte daher die Bürgerschaft, den Antrag des Herrn Henke abzulehnen. Mit dieser Ablehnung wird keineswegs eingegriffen in die Rechte des Beamten, seine religiöse und politische Ueberzeugung zu haben; durch diese Ablehnung wird lediglich entgegengetreten einem Mißbrauch der politischen Freiheit, einem Mißbrauch, dem durch Annahme des Antrages Henke Tor und Tür geöffnet würde. Ich meine, gerade indem wir diesen Antrag ablehnen, dienen wir am besten der wahren politischen Freiheit, die am meisten dadurch gefährdet wird, daß sie gemißbraucht wird. (Lebhafter Beifall bei den Bürgerlichen.)

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Herr Henke: Herr Dr. Spitta hat gemeint, oder hat erwähnt, daß er am 16. März nicht grundsätzlich Stellung genommen habe, wenn ich richtig verstanden habe, zu der Frage, ob ein Beamter liberale oder sozialdemokratische Gesinnung haben dürfe, er ist der Meinung, daß er sie haben darf und verweist darauf, daß in Bremen seines Wissens noch nie ein Beamter mit sozialdemokratischer Gesinnung belangt worden sei. Wenn Herr Dr. Spitta zugibt, daß ein Beamter diese Gesinnung haben darf, dann meine ich, hat er gesagt und muß nun auch b sagen, dann muß ein Beamter auch das Recht haben, seine politische Gesinnung betätigen zu dürfen. Wenn ein Beamter eine sozialdemokratische Gesinnung hat, dann muß man ihm auch das Recht gewähren, bestrebt sein zu dürfen, seine politische Gesinnung zur Anerkennung zu bringen, dann muß er auch das Recht der Betätigung in der Agitation für seine Ueberzeugung haben. Das wird Herr Dr. Spitta auch nicht bestreiten, wenn es sich um andere politische Gesinnungen handelt als die, die ihm unangenehm sind. Die Beamten, die liberale Gesinnung haben, dürfen Reichstagsabgeordnete sein und dürfen ruhig die Sozialdemokratie bekämpfen, daran hat Dr. Spitta seine Freude und er macht sogar lustig mit. Aber wenn ein Beamter eine sozialdemokratische Gesinnung hat, dann muß er den Mund halten und muß sehr vorsichtig sein, er muß diese Gesinnung verbergen, d. h. er muß heucheln. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) (Widerspruch rechts) Das verlangen Sie. Wenn man eine politische Gesinnung haben, aber sie nicht betätigen darf, dann führt das zur Heuchelei. (Sehr richtig!) Warum erlauben Sie denn, daß jede andere politische Gesinnung, die nach Ihrer Meinung nicht mit der Existenzfrage des heutigen Staates in Widerspruch steht, betätigt werden darf? Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie eine gleichberechtigte Partei ist, d. h. eine Partei, deren Angehörige mit anderen Staatsbürgern vor dem Gesetze gleich sein sollen. Um so mehr müssen wir zu der Schlussfolgerung kommen: wenn Herr Dr. Spitta den Lehrern erlaubt, sozialdemokratische Gesinnung haben zu dürfen,

dann muß er ihnen auch erlauben, diese Gesinnung frei zu betätigen. Wie wäre es, wenn wir in Preußen wären? In Preußen haben wir die öffentliche Abstimmung bei den Landtagswahlen. Wollen Sie sagen, daß die Beamten, die sozialdemokratischer Gesinnung sind, zuhause bleiben sollen und ihre Stimmzettel nicht abgeben sollen? Das müssen Sie sagen, wenn Sie verlangen, daß der Beamte seine Ueberzeugung nur so, wie Herr Dr. Spitta es darstellte, zum Ausdruck bringen soll. Weiter hat Herr Dr. Spitta gesagt, das Recht der sozialdemokratischen Gesinnung an sich wolle er keinem Beamten bestreiten. Ich meine, daß er damit zugibt, daß es nichts Furchterliches ist, wenn ein Beamter Sozialdemokrat ist. Konsequenterweise hätte Dr. Spitta sagen müssen: Ein Beamter darf nicht Sozialdemokrat sein, das ist vom Uebel, ein Mensch, der Sozialdemokrat ist, darf nicht Beamter sein. Das haben preussische Minister wiederholt gesagt, das zu sagen hat Herr Dr. Spitta nicht über sich gebracht, dabei wäre ihm wohl ein wenig die Schamröte gekommen. Herr Dr. Spitta sagt, wir Sozialdemokraten wollten für die Beamten das Recht einer „schränkenlosen“ politischen Tätigkeit. Was heißt das? Das sind famose Beiwörter, Schlagwörter, die wirken sollen wie ein rotes Tuch auf ein gewisses gehörtes Tier. Das Wort „schränkenlos“ soll Eindruck machen, gerade wie am 16. März die Worte „Verherrlichung“ und „Provokation“. Ich halte Sie nicht für so töricht, daß Sie das glauben. Das sind Schlagwörter, mit denen man seinem Herzen Luft gemacht hat. Aber man hat damit die Sozialdemokratie zu einer Partei herabgewürdigt, die nicht mit andern Parteien gleiche Rechte haben soll. Unser Antrag will keine schrankenlose Betätigung der politischen Freiheit, wie Herr Dr. Spitta sie auslegt. Der Antrag will lediglich das Recht, die politische Ueberzeugung betätigen zu dürfen. Das gleiche Recht wollen wir, was Herr Dr. Spitta für sich in Anspruch nimmt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Er will vor allen Dingen nicht, sagt Herr Dr. Spitta, daß die Beamten politische Agitation im Amte treiben dürfen. Zugegeben, das mag unterbleiben, das könnte unter Umständen einen unangenehmen Beigeschmack haben. Ich möchte sagen, ein Gefühl des Anstandes soll den Beamten davon abhalten; aber ich wünsche, daß das auch für die Liberalen gilt, daß sie auch Abstand davon nehmen, gegen die Sozialdemokratie zu agitieren, sich uns gegenüber gegensätzlich zu betätigen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Daß die Landräte in Preußen nicht unterlassen, politische Gesinnung im Amte zu betätigen, wird Herr Dr. Spitta nicht bestreiten wollen. Wir haben erst in jüngster Zeit wieder mancherlei Beispiele davon erlebt. Herr Dr. Spitta teilt meine Auffassung über den Klassenkampf nicht, über den Ursprung des Klassenkampfes, das kann ich nur bedauern. (Seiterkeit.) Wäre er historisch und ökonomisch so ge-

bildet, wie er einseitig juristisch geschult ist, dann könnte er den Ursprung des Klassenkampfes nicht verkennen. Ich kann an der Hand, nicht nur von sozialdemokratischen Schriftstellern, sondern auch von bürgerlichen Schriftstellern nachweisen, daß die von mir gegebene Darstellung richtig ist. Und das wird heute kein Mensch, der Anspruch auf Wissenschaft macht oder auf das Zuerkenntnis eines wissenschaftlich gebildeten Historikers mehr leugnen. Wir haben eine große Anzahl von Historikern, die diese materialistische Geschichtsauffassung von Marx und Engels übernommen haben. Freilich, sie haben geglaubt, sie verbessern zu müssen. Das ist begreiflich. Wir befinden uns jetzt noch in einer Uebergangsperiode. Ich bin der Ueberzeugung, wenn Herr Dr. Spitta recht alt wird, und das wünsche ich ihm, dann wird auch er einsehen, daß die von mir gegebene Darstellung vom Klassenkampfe die richtige ist. Daß der Klassenkampf so wie von mir dargestellt, entsteht, das kann jeder täglich wahrnehmen und nachprüfen, ich brauche darauf weiter nicht einzugehen. Allerdings, meint Herr Dr. Spitta, daß dieser Klassenkampf, der notwendig politisch ist, nicht schrankenlos betätigt werden dürfe. Wenn man aber den gegenwärtigen Kampf im Baugewerbe mit durchlebt und sieht, wie ein paar Hunderttausend Arbeiter auf die Straße geworfen werden, dann versteht man mancherlei, was einem sonst verschlossen bleibt. Ich verstehe nicht, wie ein Jurist in der Bürgererschaft eine solche Ansicht aussprechen kann, wie sie Herr Dr. Spitta äußerte. Damit gerät er in scharfe Berührung mit den gegenwärtigen Scharfmachern im Baugewerbe. Es kommt darauf an, meint Herr Dr. Spitta, wie man dem Klassenkampfe gegenübersteht, und er will die Ansicht nicht weiter bestreiten, aber darauf kommt es doch gerade an, ob man jenen Kampf als Naturnotwendigkeit ansieht und ob man sich in dem Rahmen, den er gezogen hat, mit ganzer Kraft betätigt, oder ob man es nur insoweit tut, als man Wahlzettel abgibt, aber nicht aktiv tätig ist. Herr Dr. Spitta hat sich nicht enthalten können zu sagen, dieser Klassenkampf hat unser Volk in zwei Lager getrennt, und will es auch fernerhin zerreißen. Das ist vollkommen falsch und beweist, daß Herr Dr. Spitta nicht weiß, was ihm mancher intelligente Arbeiter erzählen könnte. Die Tatsache, daß wir zwei große einander gegenüberstehende Lager in jeder Nation haben, haben wir nicht nur in der Gegenwart zu verzeichnen, sondern schon in der alten Welt, das ist eine Tatsache, die der alte Plato schon entdeckt hatte. Und mit solchen Darstellungen kommt Herr Dr. Spitta im 20. Jahrhundert noch. Das beweist, wie unsere Gegner weit zurück sind, wenn es sich um die sozialdemokratische Anschauung handelt. Auf einem evangelischen Kongreß ist von einem Pastoren ausgeführt worden, und zwar in sehr krasser Weise, daß die Arbeiter nichts wissen wollten von der bürgerlichen Intelligenz, weil diese so wenig Ahnung hat von dem, was unser proletarisches

Leben, Fühlen und Denken ausmacht. Die Verkennung des Begriffs „politische Freiheit“ führt zu dem, was ich hier ausgeführt habe. Das Wort „politische Freiheit“ müsse mit einer gewissen Beschränkung aufgenommen werden, meint Herr Dr. Spitta. Man dürfe nicht verkennen, daß der Staat der persönlichen Freiheit eine gewisse Schranke ziehe. Da habe ich an das schöne Goethe-Wort gedacht, daß uns Herr Dr. Spitta am 16. März zitierte: „Freiheit, ein schönes Wort! Wer's recht verstände.“ Ich möchte wissen, was Herr Dr. Spitta unter Freiheit versteht? Nach dem, was er sich heute geleistet hat, vermute ich, daß auf ihn das Wort in erster Linie zutrifft: Für uns ist der Begriff kein absoluter. Wir verstehen nicht das unter Freiheit, was etwa die Anarchisten oder die Großkapitalisten (wenn sie an die Ausbeutungsfreiheit denken) darunter verstehen. Wir verstehen das unter Freiheit, was Hegel darunter verstanden hat, die Einsicht in die Notwendigkeit alles Geschehens. Wir sind der Meinung, daß wir alle gezwungen sind, alle, schon weil wir abhängig sind von der Natur, gewisse Schranken anzuerkennen. Für uns ist also der Begriff Freiheit kein unbeschränkter, wie bei den Anarchisten, die die Theorie des alten Liberalismus fortgeführt haben, sondern für uns gilt die Freiheit als die Einsicht in die Notwendigkeit der Dinge, für uns gilt, daß man sich darin schickt, was nicht zu ändern ist. Keiner wird gezwungen, Beamter zu werden, sagt Herr Dr. Spitta. Das ist richtig. Aber, was soll das heißen? Das ist mit einem Worte höchst prozenhaft gesprochen vom Standpunkte derjenigen, die in der angenehmen Lage sind, Beamte anstellen zu können. Sie auch bezahlen zu können, dazu sind Sie ja nicht allein imstande. Dazu müssen wir beitragen (Unruhe), dazu müssen viele aus unserer Stadt beitragen. Also der Standpunkt des Herrn Dr. Spitta ist einfach prozenhaft. (Glocke des Präsidenten).

Präsident: Ich hatte schon die Absicht, den Ausdruck „prozenhaft“ zurückzuweisen. Nachdem Sie ihn zum zweitenmale gebraucht haben, bitte ich, solche Ausdrücke zu unterlassen.

Herr Henke: Ich wollte ihn auch nicht nochmals wiederholen. (Heiterkeit.)

Präsident: Dann wäre es richtiger gewesen, den Ausdruck nicht zweimal zu gebrauchen.

Herr Henke: Als diese Darstellung, die Herr Dr. Spitta gegeben hat, ist vollständig falsch. Wenn jeder die Pflicht hat, Steuern zu bezahlen, wenn er die Pflicht hat, mitzuarbeiten am Wohlergehen der Gemeinschaft, und wenn er die Flinte auf den Buckel nehmen muß, um in den Krieg zu ziehen, um eventuell die Blutsteuer zu bezahlen, dann muß auch jeder im

Volke das Recht haben, Beamter zu werden; das kann ihm nicht gnädigst gegeben oder erlaubt werden von der Behörde oder von den Staatsvertretern, die die politische Macht haben, sondern daß ist ein Recht, das sich von selbst versteht, und wenn Sie das Einzelnen vorenthalten wollen und sagen: Sozialdemokraten dürfen keine Beamten werden, dann haben Sie eine Vergewaltigung ausgeführt. Sie führen einen Gewaltstreik aus, wenn Sie den Beamten, die sozialdemokratischer Gesinnung sind, die offene Betätigung dieser Gesinnung verbieten, Sie führen einen Gewaltstreik aus, wenn Sie die Lehrer, die diese Anschauung betätigen, auf disziplinarischem Wege belangen wollen und selbst dazu helfen, daß das gelingt. Der Liberalismus, von dem Herr Dr. Spitta spricht, wenn ich ihn recht verstanden habe, verstößt nach seiner Ansicht keineswegs gegen diese Auffassung, die er hier vertreten hat. Dagegen verstößt der Liberalismus allerdings. Die Grundsätze des Liberalismus sind ursprünglich andere gewesen, wie sie von Herrn Dr. Spitta hier vertreten worden sind. Was sich heute Liberalismus nennt, mag sich damit vertragen. Aber bei dem habe ich in letzter Zeit auch von Grundsätzen nichts mehr entdecken können. Die freie Selbstbestimmung der Bürger hat ihre Schranken, aber diese ergibt sich schon, wenn der Beamte nicht im Amte, sondern außerhalb desselben politisch sich betätigt. Darum handelt es sich, daß diese Bürgerrechte den Beamten genommen werden sollen, während wir diese Rechte den Beamten erhalten wollen, oder unter allen Umständen erstreben, daß sie ihnen gewährt werden. Ich will nicht weiter darauf eingehen, was Herr Dr. Spitta von der Freiheit sagte. Wenn die politische Freiheit so verstanden wird, wie wir Sozialdemokraten sie verstehen, dann wird mit ihr kein Mißbrauch getrieben werden. Das ist freilich eine alte Sache, die wir besonders in der Verwaltung Preußens kennen gelernt haben, nämlich, daß von Mißbrauch des Rechtes gesprochen ist, wenn die Beherrschen ihr Recht gebrauchten. Das haben die Arbeiter vielfach erleben müssen, wenn sie das Koalitionsrecht oder das Vereinsrecht brauchten, und das erleben wir jetzt, wenn Sie den Beamten die Staatsbürgerrechte nicht zuerkennen wollen.

Ich bitte Sie, lassen Sie sich durch die Ausführungen des Herrn Dr. Spitta nicht beherrschen. Nehmen Sie meinen Antrag an. Wenigstens erwarte ich von denen, die außerhalb dieses Hauses sich gern mit dem demokratischen Gewande schmücken, die in Bürgervereinen in demokratischer Weise reden, die sich gern mit demokratischen Federn schmücken, von denen erhoffe ich mindestens, daß sie für meinen Antrag stimmen werden. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag des Herrn Henke wird abgelehnt.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 30. März 1910:

Jahresbericht der Gewerbe-Inspektion für Bremen für das Jahr 1909.

Senatskommissar: Herr Senator Dr. Lürman,
dessen Beigeordneter: Herr Gewerbe-Inspektor Wegener.

Herr Donath: Der Bericht fängt gleich mit einer unangenehmen Mitteilung an. Es heißt, daß die hiesigen Werkstätten der preussischen Eisenbahn nicht mehr der Gewerbeinspektion unterstellt sind. Das soll auf Veranlassung des Reichsamtes des Innern erfolgt sein. Diese Werkstätten haben 518 Arbeiter, und man könnte damit einverstanden sein, daß sie nicht mehr revidiert würden, wenn es wahr wäre, was einst der Deutsche Kaiser gesagt hat, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen. Da das aber nicht zutrifft, so ist darin ein großer Rückschritt zu verzeichnen, wenn diese Betriebe nicht mehr der Gewerbeinspektion unterstellt sind. Diese Maßnahme ist als ein großer Rückschritt zu bezeichnen in der Sozialpolitik, die man mit großen Worten den deutschen Arbeitern anpreist. Was die Zahlen der Revisionen anbelangt, so muß konstatiert werden, daß die Zahl der Revisionen eine größere geworden ist. Ich möchte aber wünschen, daß wenigstens die Mehrzahl der Betriebe nach Möglichkeit mehr als einmal im Jahre revidiert werden. Es sind von 1411 Betrieben nur 1327 revidiert worden. 84 Betriebe sind also überhaupt nicht einer Revision unterzogen worden. Und von diesen 1327 Betrieben sind einmal revidiert worden 712, zweimal 409, drei- und mehrmal 206 Betriebe. Man kann also keineswegs sagen, das sind Zustände, mit denen wir unbedingt zufrieden sein können. Ich will zugeben, daß es nicht an dem guten Willen des Gewerbeinspektors liegt, wenn er sämtliche Betriebe nicht wenigstens alle einmal im Jahre revidieren kann. Ich gebe zu, daß ihm nicht genügend Hilfskräfte zur Verfügung stehen, und ich muß deshalb die Frage aufwerfen, ob es nicht notwendig ist, daß man dem Gewerbeinspektor mehr Hilfskräfte zur Verfügung stellt, so daß die Gewerbeinspektion in vollem Maße ihre Arbeit leisten kann. Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild, wenn man die Betriebe betrachtet, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung der Gewerbeinspektion unterstellt sind. Es handelt sich hier um den sogenannten sanitären Arbeiterschutz. Da sind von 1121 Betrieben mit 3107 Arbeitern nur revidiert worden 331 Anlagen mit 573 Arbeitern, bei einer Gesamtzahl der Revisionen von 552. Das Bild ist hier noch ungünstiger, als was uns gezeigt wird bei den Fabriken. Hier muß unbedingt energisch darauf gedrungen werden, die Revisionen zu vermehren, und daß der Prozentsatz der Revisionen steigt. Der Bericht konstatiert erfreulicherweise, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter in den verschiedenen Be-

trieben abgenommen hat, so in der Wäschefabrikation. Das ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß verschiedene Schutzbestimmungen erlassen sind. Es wird dadurch bestätigt, was wir oft gesagt haben, daß der vermehrte Arbeiterschutz der Entwertung der Arbeitskraft der erwachsenen Arbeiter entgegenwirkt. Denn wenn die Zahl der jugendlichen Arbeiter abnimmt, dann folgt daraus, daß erwachsene Arbeiter dafür beschäftigt werden müssen; dann werden die Löhne steigen, und das können wir nur begrüßen.

Leider muß der Bericht weiter konstatieren, daß die jugendlichen Arbeiter oft zu schwierigen, gefahrbringenden Arbeiten herangezogen werden. Das ist von uns oft kritisiert, aber leider bei manchen Unternehmern verfährt die Kritik nicht. Der Gewerbeinspektor hat verschiedentlich eingreifen müssen gegen eine derartige Beschäftigung. Ich möchte den Wunsch unterbreiten, daß man ein besonders wachsames Auge darauf haben möge, daß die jugendlichen Arbeiter nicht zu ungeeignet schweren Arbeiten herangezogen werden, denn es muß alles versucht werden, die Unfallgefahren gerade bei Jugendlichen auf das denkbar niedrigste Maß zu reduzieren.

Einverstanden sein kann man, wenn der Bericht dafür plädiert, daß die Unfallverhütung in das Lehrgebiet der Fortbildungsschule aufgenommen werden sollen. (Zuruf: Ist schon geschehen!) Es ist erfreulich, wenn es schon geschehen ist, und wenn weiter die Berufsgenossenschaften in dieser Hinsicht tätig sein wollen, dann würden sie eine dankbare Arbeit leisten und keine Zeit mehr haben, immer darauf bedacht zu sein, auf welche bequeme Art und Weise man die Renten für die Rentenbezieher herabsetzen kann.

Die Bewilligungen von Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den Wochentagen sind ungefähr in derselben Höhe wie im vorausgehenden Jahre 1908 geblieben. Ich möchte den Wunsch unterbreiten, daß bei der Prüfung von Gesuchen um Ueberarbeiten vorsichtig verfahren wird, denn ist es schon bei den erwachsenen Arbeitern oft schwer, daß sie in der Ruhezeit die Arbeitskraft erlesen, die sie bei der Arbeit verbraucht haben, so ist das um so schwieriger bei den Arbeiterinnen, die an und für sich eine geschwächte Körperkonstitution besitzen. Wenn die Zahl der Arbeiter dadurch mehr eingeschränkt worden ist, daß Maschinen eingeführt sind, so ist das eine Tatsache. Daraus folgt, daß bei Einführung von Maschinen die Lohnsätze sinken, da die Arbeiter durch weibliche und jugendliche Personen verdrängt werden.

Was bedenklich ist, das ist die große Bewilligung von Sonntagsarbeit. Im vorigen Jahre wurde sie bewilligt in 4494 Arbeitsstunden für 515 Arbeiter. Das ist eine Zunahme gegen das Vorjahr von nicht weniger als 3838 Arbeitsstunden und 378 Arbeiter. Wenn ich auch zugebe, daß es bei verschiedenen Industriezweigen wohl vorkommen kann, daß eine derartige Sonntagsarbeit nötig ist, so z. B. bei den Fischräuchereien, so kann ich mich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Prüfung der Gesuche mit

einem zu großen Entgegenkommen verfahren wird, sonst wäre die große Zunahme nicht erklärlich. Von unserer Seite haben wir bei Besprechung des Jahresberichts des Gewerbeinspektors schon oft die Tatsache kritisieren müssen, daß die Richter, wenn sie zu befinden haben über eine Uebertretung eines Arbeiterschutzesparagraphen, sie dann immer eine kolossale Milde an den Tag legten, die gewaltig absticht davon, wenn sie einen armen Sünder, einen Arbeiter als Angeklagten vor sich haben, der sich etwa gegen den § 153 der Gewerbeordnung vergangen hat. Da werden drakonische Strafen über die Arbeiter verhängt. Einen interessanten Fall gibt der Bericht. Es heißt da, daß ein Unternehmer angezeigt war, weil er Sonntagsarbeit erlaubte. Vom Richter wurde er freigesprochen, weil der Richter glaubte, daß es dem Unternehmer nicht gegenwärtig gewesen sei, daß der folgende Tag ein Festtag war. Eine geringe Geldstrafe ist für den Unternehmer gar keine Strafe, weil er in der betreffenden Zeit bedeutend mehr verdient, als er Strafe bezahlen muß. Der Bericht geht auch ein auf die Lohnbewegungen. Da ist sehr interessant, festzustellen, wie gegenüber Arbeitern oft verfahren wird. Vielleicht interessiert das auch Herrn Dr. Spitta, der es vorhin nicht begreifen konnte, wie ein Klassenkampf entsteht, trotzdem er erstklassige Bildung hat. Er gehört ja der ersten Klasse an. Vielleicht interessiert es ihn, zu erfahren, welche Ursachen der Klassenkampf hat. Da wurden in einem Betriebe einige Arbeiter im Auftrage ihrer Kollegen vorstellig wegen Lohnerhöhung. Der betreffende Unternehmer entließ sie, und erst auf die Arbeitseinstellung der übrigen Arbeiter wurden die Entlassenen wieder eingestellt. Wenn Arbeiter also versuchen, in dieser teuren Zeit sich etwas mehr Lohn zu verschaffen und darüber bei dem Unternehmer vorstellig werden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie auf die Straße gesetzt werden. Daß aus solchen Vorkommnissen heraus Erbitterung hervowachsen, der Klassenkampf verschärft werden muß, begreift vielleicht allgemach auch Herr Dr. Spitta.

Höchst bedauerlich ist es, aus dem Bericht sehen zu müssen, daß in Gruppe VI, Maschinenindustrie, die Zahl der Unfälle von 383 auf 484 gestiegen ist, und der Bericht selbst sagt, daß die Zunahme wahrscheinlich auf eine vermehrte Inanspruchnahme Minderjähriger zu schweren, ungeeigneten Arbeiten zurückzuführen sein wird. Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Unfälle, wenn zu solchen Arbeiten jugendliche Arbeiter oder solche, die mit den betreffenden Arbeiten nicht genügend vertraut sind, herangezogen werden. Das ist eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist. Das blutigste der Schlachtfelder ist das der Industrie. Im vergangenen Jahre haben nach dem Bericht der Gewerbeinspektion nicht weniger als 8 Arbeiter auf diesem Schlachtfelde den Tod gefunden. Dazu kommen die vielen Fälle, wo Arbeiter zu Krüppeln geworden sind, oder sonst erhebliche Verletzungen davongetragen haben. Ein

besonders trauriger Fall wird in dem Bericht erwähnt, wonach ein 17jähriges Mädchen bei Bedienung einer sogenannten Revolverpräpresse sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, die eine Amputation der linken Hand zur Folge hatte. Man muß dem Bericht darin beistimmen, daß es immer gefährlich ist, jugendliche Personen zu derartigen gefährlichen Arbeiten heranzuziehen, da sie deren Gefährlichkeit nicht übersehen können. Auf der anderen Seite muß aber auch gesagt werden, daß manche Unternehmer oft nicht die primitivsten Arbeiterschutzbestimmungen einführen und daß dadurch eine große Anzahl der Unfälle hervorgerufen wird. Herr Leymann hat sich ja gerade zum Wort gemeldet, aber es wird ihm nach meiner Ueberzeugung nicht gelingen, die Wahrheit aus der Welt zu reden. Wie manche Unternehmer die Arbeiterschutzbestimmungen mißachten, ergibt sich auch aus einem Fall, den der Bericht erwähnt. Eine neuerrichtete Maschinenschlerei mußte von der Polizeibehörde vorübergehend geschlossen werden, bis den sanitären Bestimmungen wenigstens einigermaßen Rechnung getragen wurde. Die Arbeiter sind immer der leidtragende Teil. Handle es sich nun um die Folgen der wirtschaftlichen Krisen, um die Arbeitslosigkeit oder um die Unfallgefahr usw. So tragen sie auch oft bei der Verarbeitung des Rohmaterials an ihrer Gesundheit Schaden davon. Bei der Verarbeitung einer aus Deutsch-Ostafrika eingeführten neuen Holzart stellten sich bei den Arbeitern in einer Tischlerei üble Hauterkrankungen ein. Auch ein Segen unserer Kolonien für die Arbeiter, den man diesen mit so schönen Worten immerfort zu preisen für nötig hält! Daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im vergangenen Jahre für die Arbeiter im allgemeinen nicht besser geworden sind, muß der Bericht zugeben. Wegen der ungünstigen Konjunktur haben sich die Löhne im allgemeinen nicht gehoben. Selbst dort, wo durch ein Tarifabkommen eine Erhöhung des Stundenlohnes eingetreten ist, wie in den Tischlereien von 1—2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde, muß der Bericht sagen, daß die Durchschnittslöhne keineswegs erhöht sind, weil infolge der geringen Arbeitsdauer die Lohnerhöhung vollständig illusorisch gemacht worden ist. Ueber die Arbeitslosigkeit ist vor kurzer Zeit hier gesprochen worden. Ich will deshalb nicht näher darauf eingehen. Herr Gröning hat damals gesagt, daß in Bremen eine Arbeitslosigkeit im vergangenen Winter überhaupt nicht bestanden habe. Wenn Herr Gröning — ein Erst- oder Zweitklassiger — inzwischen den Bericht der Gewerbeinspektion gelesen hat, wird er zugeben müssen, daß er damals sehr daneben gehauen hat. In dem Bericht wird ausgeführt, daß ein großes Werk der Metallindustrie 800 Arbeiter, ein anderes 250 Arbeiter weniger beschäftigte, als Anfang des verflossenen Jahres. Hinzukommt noch, daß in beiden Betrieben während eines großen Teils des Jahres bei 7- oder 7 $\frac{1}{2}$ -stündiger Arbeitszeit gearbeitet worden ist, natürlich bei entsprechender Lohneinbuße. Daraus ergibt sich, daß die Arbeitslosigkeit in großem Umfange auch in

Bremen vorhanden ist. Um so mehr als der Bericht auch größere Arbeitslosigkeit im Baugewerbe konstatiert. Und wenn man sieht, daß Senat und Bürgerschaft der Arbeitslosigkeit mit verschränkten Armen gegenüber stehen und nichts dagegen unternehmen, so zeigt das, daß für die Arbeiter Selbsthilfe unerlässlich ist, daß sie die gewerkschaftlichen Organisationen auszubauen haben. Dabei dürfen sie aber nicht stehen bleiben, sondern sie müssen auch auf politischem Gebiet dafür sorgen, daß in der Gesellschaft bessere Zustände entstehen. Die Arbeiter müssen sich dem Klassenkampf anschließen, der Ihnen, meine Herren, ein Scheuel und Greuel ist, der aber noch stets die Gesellschaft vorwärts gebracht hat. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte kurz eine Berichtigung zu dem Bericht vortragen. Auf Seite 346 des Berichts ist der Wunsch ausgesprochen, daß in der gewerblichen Fortbildungsschule auf die Unfallverhütungs- und Schutzmaßnahmen mehr Gewicht gelegt werden solle, durch Erstreckung des Unterrichts darauf. Wie mir nun mitgeteilt worden ist von der Inspektion der gewerblichen Schulen, ist dieser Unterricht bereits 1909 eingeführt und damit der Wunsch also erledigt.

Im übrigen will ich auf die wirtschaftliche Seite des Berichts nicht näher eingehen und nur über den einen Punkt, der von dem Herrn Vorredner moniert wurde, daß die Arbeiter der preussischen Eisenbahnwerkstätten der Gewerbeinspektion nicht mehr unterstehen, bemerken: Die Sache liegt so, daß nach § 6 der Gewerbeordnung solche Eisenbahnwerkstätten als Bestandteile der Eisenbahnunternehmungen der Gewerbeinspektion nicht unterstehen, und daß in diesem Sinne durch das höchste Gericht entschieden worden ist. Dagegen ist also nichts zu machen.

Was die Zahl der Revisionen anlangt, so ist dem Herrn Vorredner scheinbar ein Irrtum unterlaufen. Nach dem Bericht sind 1327 Betriebe revidiert und davon eine große Zahl zwei- oder mehrmal. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß nach der Statistik der Korrespondenz der Generalkommission der Gewerkschaften Bremen in bezug auf die Revisionen der Fabriken sehr günstig dasteht. Endlich ist zu bemerken, daß in den letzten fünf Jahren die Beamten der Gewerbeinspektion von vier auf sechs vermehrt sind. Man wird also nicht sagen können, daß hier etwas versäumt worden sei. (Beifall.)

Herr Koch: Herr Präsident! Meine Herren! Ich muß zunächst mitteilen, daß ich von einem derartigen Bericht, wie er hier vorliegt, verlange, daß er zunächst umfassende Gründlichkeit und zweitens absolute Sachlichkeit befunde. Beides findet sich in dem Bericht und ich kann mich infolgedessen mit dem Inhalt einverstanden erklären. Was nun die von Herrn Donath angeführten Revisionen betrifft, so hat der Herr Senats-

kommissar ja bereits darauf geantwortet. Im Gegensatz zum Herrn Senatskommissar muß ich aber sagen, daß nach Tabelle II 84 Betriebe mit 302 Arbeitern nicht revidiert worden sind. Nach der Rubrik 3 waren zusammen 1411 Betriebe vorhanden, nach Rubrik 17 sind 1327 Betriebe revidiert, die Differenz beträgt also 84 Betriebe mit 302 Arbeitern. Das sind jedoch nur kleine Werkstätten mit durchschnittlich drei bis vier Arbeitern. Dem gegenüber stehen 409 Betriebe, die zweimal, und 206 Betriebe, die drei- oder mehrmal revidiert worden sind. Der Gewerbeinspektion würde es gewiß sehr leicht gewesen sein, diese 84 Betriebe auch noch zu revidieren, wenn sie es nicht für viel, sehr viel wichtiger gehalten hätte, größere Betriebe zwei- oder dreimal zu revidieren. Ich kann daher dem Vorwurf, den der Herr Vorredner gegen die Gewerbeinspektion wegen der nicht revidierten 84 Betriebe erhoben hat, nicht zustimmen.

Zustimmen kann ich dem Herrn Vorredner darin, daß er bei Besprechung der Unfallzahlen die Hoffnung ausgesprochen hat, daß es gelingen möge, durch den Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule die Arbeiter auf die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen, und wie wir eben vom Herrn Senatskommissar gehört haben, geschieht das ja schon. Herr Präsident! Meine Herren! Unfälle werden, solange gewerbliche Anlagen und Fabriken bestehen, nicht aus der Welt zu schaffen sein. Die Inhaber der gewerblichen Anlagen und Fabriken haben selbst das größte Interesse daran, aus rein menschlichem Empfinden heraus und in ihrem pekuniären Interesse, die Unfälle soviel wie irgend möglich zurückzudrängen. (Sehr richtig!) Bestehen bleiben werden aber Unfälle immer, und die Schuld liegt daran, daß jedem Menschen die Unfallverhütungsmaßnahmen oder Unfallverhütungsvorschriften unbequem sind.

Wir alle haben wohl schon häufig im Leben gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen beim Aussteigen aus der elektrischen Bahn, bei der Eisenbahn, bei Sportsachen u. Der Arbeiter, welcher an einer Kreissäge beschäftigt ist und die Schutzvorrichtungen an derselben nicht in Benutzung nimmt, hat das Moment für sich sprechend: Ich bin bei dieser Arbeit seit langen Jahren beschäftigt und habe mich nie verletzt. Wir, die wir gegen die Unfallvorschriften einen Eisenbahnwagen betreten, haben es nicht und tun es doch. Daher folgere ich, daß es rein menschlich ist, sich diesen Vorschriften zu widersetzen. Natürlich bin ich aber den Schutzmaßnahmen nicht entgegen, ich begrüße jedes, was geeignet ist, die Unfallgefahren des Arbeiters herabzusetzen.

Dann möchte ich noch auf einen Passus im Berichte der Gewerbeinspektion auf Seite 355 eingehen. Da wird gesagt, daß es wünschenswert ist, daß der Strompreis heruntergesetzt werde, damit die Kleingewerbetreibenden in weiterem Umfange von den Vorteilen der elektrischen Kraft Gebrauch machen können. Herr

Präsident! Meine Herren! Ich habe diesem Satz hinzuzufügen: Nicht nur um den Kleingewerbetreibenden Vorteile zu bieten, sondern auch um dem bremischen Staatsbudget Vorteile zu bieten, müssen wir vom Städtischen Werke den bremischen Gewerbetreibenden den Strom zu einem wesentlich billigeren Preise geben. Es ist möglich, ihn diesen Konsumenten zuzuführen, weil sie fast ihren ganzen Bedarf in den Tagesstunden jahraus jahrein entnehmen, wenn kein oder wenig Licht gebraucht wird. Die Anlagen und die Maschinen sind groß genug, und es ist nichts weiter erforderlich, als nur der Beschluß, den Preis für den Strom so stark herabzusetzen, daß die Gewerbetreibenden ihn abnehmen können. Ich werde mir erlauben, auf diesen Gegenstand beim Budget des Elektrizitätswerkes bei passender Gelegenheit zurückzukommen, ich möchte heute nur darauf hingewiesen haben.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Leymann und Donath.

Der Schluß wird genügend unterstützt.

Ueber den Schluß:

Herr Donath: Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte gegenüber dem Herrn Senatskommissar darauf verweisen, daß auf Seite 362 die Gesamtzahl auf 1411 angegeben wird, während es auf Seite 347 heißt, daß 1327 Betriebe revidiert sind. Also nicht mir, sondern ihm ist ein Irrtum unterlaufen.

Herr Leymann: Ich kann verzichten.

Der Schluß wird angenommen.

Präsident: Dann zeigen wir den Empfang des Berichts dankend an.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Antrag, betreffend Auslegung des Vereinsgesetzes durch die Polizeidirektion.

Senatskommissare Herren Senator Dr. Lürman und Senator Dr. Dreher.

Die Bürgerschaft kann die von der Polizeidirektion in der am 5. April erlassenen „Warnung“ beliebige Auslegung des Vereinsgesetzes, aus der sie das Recht herleitet, gegen jede von ihr nicht genehmigte Ansammlung mit Waffengewalt vorzugehen, nicht billigen. Sie protestiert auf das entschiedenste gegen die an dem genannten Tage von der Polizeidirektion an die Polizeibeamten gegebene Anweisung, „auf das nachdrücklichste“ gegen friedliche Demonstranten vorzugehen, sowie gegen die durch diese Anweisung hervorgerufenen Polizeibrutalitäten. Die Bürgerschaft ersucht den

Senat, künftig derartige Willkürakte unter allen Umständen zu verhindern.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Aus Anlaß der preussischen Wahlrechtsbewegung hat eine ganze Reihe Demonstrationen stattgefunden in Preußen. Ueberall hatte sich eine begreifliche Erregung bemerkbar gemacht, und mitten in diese allgemeine Erregung plähten in Bremen die Lehrermäßigungen hinein, infolge des harmlosen Bebeltelegramms einiger Lehrer anläßlich des Geburtstags Bebels. Da ist es kein Wunder, wenn es auch hier zu einer solchen Höhe der Erregung kam und eine Demonstration ins Leben trat. Die bremischen Geldackspatrioten wurden dadurch sehr unangenehm berührt, sie konnten nicht verstehen, daß Arbeiter solche Sympathiekundgebungen zugunsten der Lehrer veranstalteten. Die bürgerliche Presse hat dann das ihrige getan, die Erregung auf die Spitze zu treiben. Die Bremer Nachrichten sprachen von einem Agitationsrummel, und auch die Weserzeitung machte in den schäbigsten Auslassungen. Das machte, daß die Erregung immer höher kam, und die Folge war, daß fünf große Demonstrationsversammlungen veranstaltet wurden, die einen überaus imposanten Verlauf nahmen. Nach diesen Straßendemonstrationen taten sich die Bremer Nachrichten hervor, indem sie von kölnischem Faschingstrubel und von „Lustmachen durch Schreien auf der Straße“ redeten. Man habe sich im allgemeinen „köstlich amüsiert“. Die Sozialdemokraten, besonders Herr Henke, hätten sehr mißmutig dreingeschaut, daß die Schutzleute nicht dreingehaut hätten. Das hätte einen andern Effekt gegeben. Dieser Ton der Bremer Nachrichten zeugt von einer Gefühlsroheit sondergleichen, indem die Bremer Nachrichten reden, daß die Sozialdemokraten sehnsüchtig auf die Schutzleute sahen, ob sie nicht bald mit der blanken Klinge gegen die friedlichen Demonstranten vorgehen wollten. Trotz dieser Klar in die Augen springenden Gegnerschaft, waren alle Auslassungen einer Stimme darin, daß die Demonstranten sich musterhaft verhalten haben und daß sie zeigten, daß sie eine Disziplin hatten, wie sie besser nicht sein kann. — Die Weserzeitung fand überhaupt nichts Außergewöhnliches in den Demonstrationen. Sie meinte, so etwas habe jeder schon oft erfahren, der in eine politische Versammlung gehe; die stattgefundenen Demonstrationen seien nichts, was über den allgemeinen Rahmen politischer Versammlungen hinausgehe. Das ist allerdings absichtlich übertrieben aus dem Gedanken heraus, die Demonstrationen möglichst herunterzureißen. Aber auch die Weserzeitung mußte rund und nett erklären, daß die Ruhe und die Ordnung nicht durch solche Demonstrationen gestört würden. Die Bremer Nachrichten äußerten sich zu den „Störungen“ noch folgendermaßen: „Eine Verkehrsstörung fand kaum statt, nur daß ab und zu Wagen der Elektrischen durchgelassen werden mußten. Die

Disziplin war musterhaft, die Massen der Arbeiter waren bestrebt, die Fahrstraße frei zu halten und sich auf dem Trottoir zu halten." Ueber das Verhalten der Demonstranten und die geringe Verkehrsstörung herrschte nur eine Stimme auch in den bürgerlichen Kreisen. Trotzdem erließ am 5. April die Polizeibehörde eine Bekanntmachung, die folgenden Wortlaut hatte:

Warnung.

In Anlaß der Vorgänge der letzten Zeit weist die Polizeidirektion darauf hin, daß nach § 7 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ohne Genehmigung der Polizeibehörde unstatthaft sind. Und dann fügt sie hinzu:

Darunter fallen auch Ansammlungen und Umzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, die zum Zwecke einer Demonstration veranstaltet werden.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, gegen Zuwiderhandlungen gegen das Reichsvereinsgesetz, dergleichen gegen sonstige Ausschreitungen zum Zwecke oder in Anlaß einer Demonstration auf das Nachdrücklichste einzuschreiten.

(Pfui! auf der Tribüne. Glocke.)

Präsident: Da oben auf der Tribüne ist „Pfui“ gerufen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die Besucher der Tribüne sich absolut ruhig zu verhalten haben. Ich warne nur einmal. Sie bekommen keine zweite Warnung.

Herr Rauch, fortfahrend:

Unbeteiligten wird anheimgegeben, etwaigen Ansammlungen und Umzügen möglichst fern zu bleiben.

Das heißt mit andern Worten: Die Polizei hat die Schutzmansschaften angewiesen, auf das Brutalste unter die Demonstranten zu fahren. Der Beweis, daß es so aufzufassen ist, ist gebracht durch das brutale Verhalten der Polizeibeamten am 6. April, das eröffnet ist auf Anweisung der Polizeidirektion. Der Zusammenstoß mit der Polizei erfolgte, weil nach Schluß einer Wahlrechtsversammlung im Casino einige Personen, deren Weg über den Markt und den Domshof führte, über diesen Platz nach Hause zogen. Der Sozialdemokratische Verein hatte sich veranlaßt gesehen, weil eine solche Warnung erlassen war und weil ihm unter allen Umständen daran lag, zu verhindern, daß es zu Polizeischlägereien kam, eine Aufforderung zu erlassen, nach der Versammlung direkt nach Hause zu gehen. Der Weg derjenigen, die in der Neustadt und am Buntentor wohnen, führte naturgemäß über den Markt und den Domshof. Sie sind dort alle angekommen, nur um nach Hause zu gelangen, und trotzdem sind sie in skandalösester Weise angefallen. Ich selbst bin Zeuge gewesen. Ich kam durch den

Schüsselforb über den Domshof und sah, wie etwa zehn Schutzleute wie wahnsinnig hinter vier, fünf oder sechs jungen Leuten herliefen, die Schutzleute puterrot im Gesicht, mit funkelnden Augen, die Schuppenkette herunter, die jungen Leute voll Angst und Schrecken suchten in wilder Flucht zu entkommen. Ich wurde auch zurückgejagt in den Schüsselforb hinein. Ein Schneider, der abends um 11 Uhr von der Arbeit kam, wurde von den Schutzleuten ebenfalls angefallen. Er war Zeuge, wie Schutzleute friedliche Passanten in grober Weise behandelten. Er hatte unter anderem gesehen, wie Schutzleute einen Passanten mit Fußtritten bearbeiteten, und weil ihm dieserhalb ein „Pfui“ entfuhr, wurde er verhaftet, nach der Wache gebracht und dort in der gröblichsten Weise mißhandelt (Hört! Hört!), er wurde über den Tisch gezogen und in brutalster Weise geschlagen. Später erhielt er noch ein Strafmandat in Höhe von 12 M. Ich bin der Meinung, daß das Pfuirufen dieses Passanten über das Verhalten der Polizei vollaufberechtigt war. Es ist an diesem Tage von der Polizei so vieles verübt, das viel schärfer als durch ein Pfui geahndet, mit ganz anderer Münze hätte heimgezahlt werden müssen. Was für Schamlosigkeiten sind da begangen worden! Einen alten Mann haben Schutzleute mir nichts dir nichts zu Boden geworfen. Eine Frau, die auf der Flucht zu Boden fiel, wurde mit Schuhmannsstiefeln bearbeitet. Ein Mann wurde von fünf Schutzleuten und einem Leutnant überfallen und mit Fäusten bearbeitet, auf den Boden geworfen, mit Stöcken geschlagen und eine Strecke weit geschleift. Der Leutnant rief: „Schmeißt den Hund in eine Nebengasse!“ Der Mann hatte aber nur ein Bein, konnte sich also gar nicht einmal durch die Flucht retten und wurde trotzdem von den Schutzleuten in der rohesten Weise gemißhandelt. Zwei, drei, vier und mehr bis an die Zähne bewaffnete Schutzleute sind wiederholt über einen einzelnen wehrlosen Passanten hergefallen; solche Fälle sind gar nicht selten. Daß über solche Schändlichkeiten allgemeine Entrüstung herrscht, ist selbstverständlich. So schreibt ein Herr R. F. in den Bremer Nachrichten:

Ein ganzer Trupp Schutzleute veranstaltete eine regelrechte Treibjagd auf die Fliehenden. Plötzlich bekam ich von hinten einen wuchtigen Stoß, der mich zu Boden schleuderte, wobei mein Hut und mein Klemmer weit davonsflogen. Wie mir meine zu Tode erschrockene Braut mitteilte, war die Anrumpelung durch einen Schutzmann erfolgt. Als ich mich wieder aufgerichtet hatte, lagen um mich herum verschiedene Hüte. Ein Herr, welcher ebenfalls bestrebt war, wieder zu seinem Hute zu gelangen, wurde wiederholt von den Schutzleuten zu Boden geworfen. — So wie mir, wird es wohl noch Vielen ergangen sein, manchem vielleicht noch schlimmer.

Eine Lehrerin schreibt in den Bremer Nachrichten:

Ich als Mädchen hatte ja nicht vor, Unheil anzurichten, ich ging ruhig weiter: Domschof, Markt, Wachtstraße. Die Menschen gingen wieder alle ruhig weiter. Da kamen die Schutleute und schoben die Leute, alle die langsam gingen, d. h. die nicht vor Angst Reißhaus nahmen, weiter. Die Elektrische kam, eine Frau fiel auf die Fahrstraße und der Schutmann schnauzte sie an. Ich rutschte auf einer Apfelsine aus (Heiterkeit) — —

Wenn Sie darüber lachen können, bringen Sie damit in eklatantester Weise den Beweis für ein gewisses etwas, wofür ich einen parlamentarischen Ausdruck nicht habe. Es heißt:

Ich rutschte auf einer Apfelsinenschale aus, da nimmt mich ein Schutmann bei dem Arm und sagte: „Verdammtes Weib, willst du mal laufen.“ Und das muß man sich gefallen lassen, wenn man ruhig auf der Straße geht, noch dazu Wachtstraße-Weserbrücke, wo doch nichts los war. Da soll man nicht empört werden.

Von anderer Seite wurde demselben Blatte geschrieben, daß ein aus der Straße Hinterm Schütting eilender Schutmann in Zivil in der Wachtstraße ein junges Mädchen gestoßen und mit einem Stock geschlagen habe. Das haben vier junge Damen, die von einer Gesellschaft heimkehrten, gesehen. In einem A. S. unterzeichneten Artikel heißt es:

Ohne jegliche Veranlassung wurden wir von den Kriminalbeamten angefahren: „Gehen Sie, gehen Sie“, und wir mußten uns auch gefallen lassen, daß wir mit Knüppeln gestoßen (Zu ruf: Die Knüppel waren extra geliefert!) und so zum Lauffschritt gezwungen wurden. Auch mußte man sich ins Genick fassen lassen, ohne daß man wußte, mit wem man es zu tun hatte, denn ein Legitimieren gab es nicht. Ich will extra betonen, daß der Markt zu dieser Zeit fast leer war und wir nicht stehen geblieben sind, sondern ruhig unsern Weg fortsetzten.

Ein Postbote, der sich im Dienst befand, wurde ebenfalls in rohester Weise vorwärts geschubst. Am schlimmsten machten es die Kriminalbeamten. Sie sind ja durchaus nicht kenntlich, nicht zu unterscheiden von den Demonstranten. Wenn es den Leuten angebracht erschien, fuhren sie mit ihren Knüppeln dazwischen. Was soll man denken, wenn man mit einemmal von einem Polizisten in Zivil, der sich unter die „Demonstranten“ mischte, plötzlich so ohne weiteres angefallen wird? Da wäre es nicht zu verwundern, wenn einmal fünf oder sechs Mann aus den Reihen der Mißhandelten über einen solchen Burschen herfallen und nach allen Regeln der Kunst vertrimmen. Was aber würde die Folge sein? Daß sie wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und andere Delikte, Landesfriedensbruch usw. vor das Strafgericht gezogen und schwer verurteilt würden. Wenn man es so, wie

in der letzten Zeit, weitertreibt, dann werden sich zu Schutleuten nur noch notorische Lumpen, unqualifizierbare Leute, Prügelhelden usw. finden. Es gehört schon jetzt bei einem Proletarier eine große Gedankenlosigkeit dazu, sich um eine Schutmannsstelle zu bewerben, so sehr auch der Hunger die Einzelnen treiben mag; sie begeben sich stets in Gefahr, auf Kommando, mit der Waffe in der Hand, gegen ihre eigenen Klassengenossen geheßt zu werden. Die bürgerliche Presse zeigte sich auch hier wieder außerordentlich willfährig in der Leistung von Handlangerdiensten für die Polizei; sie sagte, die Polizei sei durch das Reichsvereinsgesetz zu solchem Vorgehen gezwungen gewesen. Ich erkläre das für eine direkte Unwahrheit. Wahrheit ist, daß der Polizei die Demonstrationen gegen die Vergewaltigungen der großen Mehrheit und gegen die Entrechtung der Massen außerordentlich unangenehm war, nicht nur der bremischen, sondern auch der preussischen Polizei. Man sann daher auf Mittel, den Demonstrationen mit aller Energie, unter Umständen mit Waffengewalt entgegenzutreten. Einen Beweis, mit welchen Mitteln man gegen solche Demonstrationen und Wahlrechtsveranstaltungen arbeitete, liefert die famose Hervorhebung der Kirchenverordnung vom Jahre 1797, mit der sich die bremische Polizei so köstlich blamiert hat. Die Verordnung wurde erlassen im Jahre 1797, um der gähnenden Leere in den Kirchen nach Möglichkeit entgegenzuwirken. Die Kirchenbesucher sollten beim Gottesdienst nicht durch geräuschvolle Arbeiten gestört werden; die „arbeitenden Klassen“ sollten den „ihr so notwendig belehrenden Unterricht über ihren Glauben“ nicht entbehren, und „dem Beispiel der Gottesverächter nicht preisgegeben werden“. Während des Gottesdienstes sollen keine Getränke verabfolgt werden usw. Auf Grund dieser Verordnung kam man zu dem Wahlrechtsversammlungsverbot. Diese Verordnung hat man allerdings auf Beschwerde des hiesigen sozialdemokratischen Vereins fallen lassen. Aber eine gründlichere Blamage, als die durch das Hervorheben dieser Verordnung, konnte sich die bremische Polizei nicht verschaffen. Besser konnte auch die Sucht, dem Proletariat in seinem Klassenkampf entgegenzutreten, gar nicht beleuchtet werden, denn auf die übrigen in jener Verordnung enthaltenen Bestimmungen hat man gar nicht zurückgegriffen, sondern nur auf diese eine. Alles das geschah unter Berufung auf das famose Reichsvereinsgesetz. Irgend ein findiger Kanzlist hatte die Verordnung ausgegraben und ein anderer den § 24 des Reichsvereinsgesetzes dazu. Der § 24 lautet unter anderem:

Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feier der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

Bei Erlass der Warnung, die am 5. April von der Polizei veröffentlicht wurde, hat sich die Polizeidirektion ebenfalls auf den § 7 des Reichsvereinsgesetzes berufen. Der § 7 des Reichsvereinsgesetzes bestimmt in seinem ersten Absatz:

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder freien Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Demonstrationen, die aber hier stattgefunden haben, waren aber weder Aufzüge noch irgend etwas anderes, was das Vereinsgesetz direkt und unter allen Umständen verbietet. Das sah auch die Polizeidirektion ein und deshalb schuf sie eine Ergänzung zum Reichsvereinsgesetz, indem sie sagte: Auch Umzüge und Ansammlungen fallen unter die Bestimmungen des § 7 des Reichsvereinsgesetzes.

Nun aber, was sind Ansammlungen? Denken wir an die Zeit des Sozialistengesetzes, da konnte schon, wenn zwei oder drei Personen auf der Straße versammelt waren, eine Ansammlung erblickt werden. Mit andern Worten heißt das, daß die Polizei gegen jede „Ansammlung“ unter Umständen mit Waffengewalt vorzugehen sich das Recht nimmt. Als bis abends 10 Uhr der Markt voll Neugieriger stand, ist die Polizeidirektion allerdings nicht eingeschritten, und erst als einige Versammlungsbesucher über den Marktplatz zogen, ist sie in der rigorosen Weise gegen diese friedlichen Passanten vorgegangen. Bis gegen 10 Uhr standen auf dem Marktplatz viele Hunderte von Neugierigen und warteten der Dinge, die da nach ihrer Meinung kommen sollten, da fand sich keine Schutzmannschaft, die eingegriffen hätte. Als aber später einige vermeintliche Demonstranten, (Zurufe) — es können auch einige hundert gewesen sein — nachdem sie die Versammlung im Casino verlassen hatten, sich auf dem Wege nach Hause befanden und über den Domshof und den Markt gingen, da fuhr man wie ein Blitz unter sie. Es waren wirklich traurige Vorbeeren, die die Herren Senator Dreyer und Polizeihauptmann Pohl sich damit um das Haupt wanden. Nun haben viele brave Liberale sich etwas darauf zugute getan, daß sie behaupteten, die Polizeidirektion hätte nicht anders handeln können, weil das Reichsvereinsgesetz ein derartig energisches Vorgehen vorschreibe. Das trifft aber durchaus nicht zu; ich werde das noch beweisen. Es wurde gesagt, die Polizeidirektion habe eine Warnung erlassen gegen solche Veranstaltungen und Demonstrationen, ohne angemeldet zu sein, „nachdrücklichst“ einzuschreiten, um ihre Anmeldung zu erzwingen. Sollten sie vielleicht, wenn z. B. Sozialdemokraten hätten annehmen können, es könnte nach irgend einer Versammlung ein Teil der Versammlungsbesucher vor dieses oder jenes Haus ziehen und demonstrieren, eine „Demonstration“ anmelden? Von den Liberalen wird weiter betont, die Polizei habe bereitwilligst, nachdem zum Sonntag-

nachmittag eine solche Anmeldung erfolgt sei, die Genehmigung erteilt. Wie gesagt, darauf glaubt man sich etwas zugute tun zu können. Denn die Polizeidirektion kann diese Demonstrationen einfach nicht ablehnen, auch nicht mit Hilfe der Verordnung von 1797. Nach Schluß des Hauptgottesdienstes treten solche Verordnungen außer Kraft. Das bestimmt ausdrücklich das Vereinsgesetz, und in § 7 des Vereinsgesetzes in Absatz 2 ist gesagt, daß die Genehmigung von Versammlungen unter freiem Himmel und von Aufzügen schriftlich zu erteilen ist und nur versagt werden kann, wenn aus der Veranstaltung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Trotzdem sind ja in Preußen solche Versammlungen verboten worden mit der Begründung, daß weite Kreise sich dadurch unangenehm berührt fühlten. Aber hier in Bremen war nur eine Stimme herrschend: daß die Sicherheit durch die hier stattgefundenen Demonstrationen in keiner Weise gefährdet wurde. Was hatte also die Polizei in der Hand, solche Veranstaltungen zu verbieten? Es kann sich also die Polizeidirektion nichts darauf zugute tun, wenn sie in Bremen unter den obwaltenden Umständen die Demonstrationen, um die nachgesucht war, genehmigt hat. Wiederholt ist gesagt, daß gegen die nicht genehmigten Demonstrationen vorgegangen werden mußte. Diese Auslegung mußte allerdings der Polizeidirektion sehr angenehm sein, aber sie stellt die Tatsachen auf den Kopf. Denn neben § 7 in seinen beiden Absätzen gibt es auch den § 9, der lautet zum Teil folgendermaßen:

„Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird.“

Die Polizei konnte also auf die Erteilung der Genehmigung verzichten. Sie brauchte mithin nicht die Genehmigung durch solche Maßnahmen erst zu erzwingen, wie es in den bürgerlichen Blättern auszudrücken beliebt wurde; laut Reichsvereinsgesetz konnte sie einen Weg finden, um solche Brutalitäten zu verhindern, die ja auch leicht eine andere noch weit schlimmere Form hätten annehmen können, wenn nicht der Sozialdemokratische Verein dem mit allem Nachdruck entgegen gearbeitet hätte. Früher sind die vereinsgesetzlichen Bestimmungen anders gehandhabt worden. So bei der Ablehnung dieverfer Maifestumzüge. Da ist meistens ein Spaziergang gemacht auch über den Markt, wo in der Regel die aus allen Teilen zusammenströmenden Spaziergänger sich zusammenfanden, um vereint nach dem Bürgerpark zu ziehen. Dagegen hat man nichts unternommen, auch nicht, wenn öffentlich dazu aufgefordert wurde. Erst als Herr von Jagow in Berlin in anderer Weise vorgegangen war, hat auch die Bremer Polizei sich eines anderen besonnen. Vor kurzem noch hat Herr

Senator Lürman der Meinung Ausdruck gegeben, daß solche Spaziergänge ohne weiteres stattfinden können. Er hat dieser Meinung Ausdruck gegeben gegenüber meinem Freunde Voigt anlässlich des letzten Gesuchs wegen des Maifeier-Umzugs. Et hat gemeint: Sie haben ja sonst Spaziergänge gemacht, machen Sie es doch in ähnlicher Weise wieder. Erst nachdem Herr Senator Dreher in Vertretung von Herrn Senator Lürman die Direktion der Polizei in die Hände bekam, da änderte sich die Sache, da wurde eine neue Praxi eingeführt unter Berufung auf § 7 des Vereinsgesetzes. Daß wir auch einen § 9 haben, wurde leider übersehen. Aber der § 9 des Reichsvereinsgesetzes hat noch einen andern als den verlesenen Passus, und der noch besser beleuchtet, wie unmotiviert die Polizei am 6. April gehandelt hat:

Gewöhnliche Leichenbegängnisse, sowie Züge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen.

Das vergegenwärtigt klipp und klar, wie wenig es die Behörde nötig hatte, unter Berufung auf das Vereinsgesetz das Genehmigungsgeuch zu „erzwingen“. Die Behörden hatten es in der Hand, sich in liberaler Weise zu zeigen anlässlich solcher Demonstrationen, sie vergingen sich nicht gegen das Vereinsgesetz, wenn sie nichts gegen solche Demonstrationen unternahmen. Das Reichsvereinsgesetz zwingt sie nicht, in brutaler Weise gegen Passanten vorzugehen. Und es ist unerhört, daß man in solcher Weise Anlauf nahm, Tausende und Abertausende von Personen eventuell niederzuknütteln, um den Geldsack zu schützen. Was haben die „Demonstranten“ begangen? Nichts weiter, als gegen das Unrecht protestiert, das der Staat und die Staatsorgane ihnen zugefügt haben! Was ist der Staat? Weiter nichts, als eine Einrichtung, um die Interessen der Herrschenden aufs nachdrücklichste zur Geltung zu bringen; wo wir eine Gesellschaft haben, in der es keine Klassen gibt, nicht Entrechtete und Bevorrechtigte, nicht Unterdrückte und Unterdrücker, nicht Ausbeuter und Ausgebeutete; da kann es keine Einrichtung geben, mit denen man die Meinung, einiger weniger herrschender Gruppchen mit allen Gewaltmitteln zur Durchführung zu bringen sucht. Und hier liegt es doch so, daß die Mehrheit des Volkes durch Polizei und Militär in Schach gehalten werden und unter Umständen zu Hunderten und in noch größerer Zahl auf der Straße niederkartätscht werden, wovon wir Beispiele haben in Deutschland und in Frankreich und Italien. Ueberall sind die herrschenden Klassen nicht davor zurückzuschrecken und vor allem nicht in Rußland; auch das ist ja erst neuesten Datums, daß Hunderte einfach auf der Straße niedergeknallt wurden, weil sie friedlich vor dem Zarenichloß demonstrierten. Solche Demonstrations-

schlächtereien haben aufs krassste bewiesen, daß der Staat und die Staatsorgane nichts anderes als der Schutz der herrschenden Klassen sind. Was für ein Verbrechen liegt denn in einer friedlichen Demonstration? Keiner kann eins herausdestillieren. Doch die „Weberzeitung“ hat kürzlich eine Auslassung zum besten gegeben, die einen klaren Hinweis gibt, was man mit solchen Mitteln erreichen will. Die „Weberzeitung“ hat nicht direkt geschrieben nach Polizeisäbeln, aber in vielen Fällen ganz unverhohlen ihrer Freude über das energische Einschreiten der Polizeiorgane Ausdruck gegeben. Anlässlich der Bremer Demonstrationen hat sie gesagt:

Der Fortschritt im Drillen der Arbeitermassen zur Beseitigung der Gesellschaftsordnung liegt auf der Hand.

Das ist es, was gefürchtet wird und was Anlaß gibt, in einer solchen Weise gegen die Demonstranten für eine andere Meinung, als die der Herrschenden, vorzugehen. Man scheut sich in Bremen allerdings noch, derartiges offen auszusprechen. Aber dadurch begeht man nur Inkonssequenzen, wie sie von meinem Freunde Henke Herrn Dr. Spitta vorhin eine nachgewiesen ist. Es ist lediglich leeres Gewäsch, wenn in der bürgerlichen Presse behauptet wird, die Polizeidirektion konnte nicht anders handeln, sie mußte in solcher Weise gegen vermeintliche Demonstrationen vorgehen. Die Behörden mögen wohl ein formelles Recht haben, auf die mildernde Bestimmung des § 9 des Reichsgesetzes zu verzichten, aber sie hat keine Pflicht, in so brutaler Weise vorzugehen und zu sagen, daß ihnen das Vereinsgesetz diese Vorschriften mache. Aber die Bremer Polizeigewaltigen wollen aus gewissen Gründen den Jagows in Preußen nicht nachstehen, und wenn man an die Verordnung von 1797 denkt, dann muß man sagen: es ist in Bremen gelungen, die Jagows in Preußen noch zu übertrumpfen; statt die Rechte des Volkes in liberaler Weise zu respektieren, ist es in Bremen und anderswo mit Füßen getreten. Wenn sie noch ein Fünftchen liberales Feuer in sich haben, dann möchte ich bitten, daß Sie unsern Antrag annehmen, der weiter nichts verlangt, als daß solche Brutalitäten künftig verhindert werden.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Wenn ich sofort das Wort nehme, so geschieht es deshalb, weil zwei gewichtige Vorwürfe gegen die Polizeidirektion erhoben sind. Einmal, daß das Reichsvereinsgesetz falsch angewendet sei und ferner, daß bei den fraglichen Vorgängen die Beamten der Polizei sich Ausschreitungen haben zu schulden kommen lassen, die als Brutalitäten bezeichnet sind. Bei dem ersten Punkt handelt es sich lediglich um die Auslegung des Vereinsgesetzes. Es heißt da in § 7 Absatz 1:

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

In dem Antrage ist die Rede davon, daß jede nicht genehmigte Ansammlung von der Polizei verhindert werden solle nach der Warnung, die sie erlassen habe. Das ist der Polizeibehörde nicht eingefallen, daran ist auch nicht zu denken. Wenn eine Anzahl Menschen vor dem Theater oder vor der Sögestraße — um ein Beispiel zu nennen — zusammen stehen und sprechen, so ist das eine Ansammlung, aber keine Versammlung. Zu dem Begriff „Versammlung“ gehört noch etwas anderes, nämlich, daß die Versammelten von einem gewissen einheitlichen Willen und Zweck beherrscht werden. Ähnlich ist es mit Aufzügen. Nicht die größere Zahl von Menschen, die auf der Straße nach einer Richtung zu sich bewegt, ist ein Aufzug, auch dazu gehört das Moment, daß eine gewisse Gemeinschaftlichkeit in bezug auf Zweck und Ziel vorhanden sein muß, sei es auf Verabredung oder spontan. Wenn ich mir nun die Vorgänge, wie sie mir aus den Akten entgegentreten, auf diese Merkmale hin ansehe, so ergibt sich, daß die Demonstration am 3. April nach vorheriger Versammlung der Teilnehmer auf dem Markt von dort ihren Ausgang nahm und dann einem gemeinschaftlichen Ziele zustrebte unter Hurrarufen und Mitführen von Emblemen usw., so daß meines Erachtens nicht zu bezweifeln ist, daß es sich hierbei um eine Versammlung unter freiem Himmel und um einen Aufzug im Sinne des Gesetzes handelte. Ich möchte wohl wissen, was soll denn als eine Versammlung und als ein Aufzug in Betracht kommen, wenn nicht derartige? Ich glaube demnach, daß die Auslegung des Reichsvereinsgesetzes durch die Polizeibehörde vollständig richtig gewesen ist, und ich meine, daß auch die Mehrheit der Bürgerschaft dieser Ansicht sein wird. Der § 9 des Reichsvereinsgesetzes kommt hier überhaupt nicht in Frage. Der Paragraph gibt der Landeszentralbehörde das Recht, gewisse Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze zu erlassen. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze sind erlassen; kamen hier aber nicht in Betracht. Die Polizeidirektion hatte sich daher nach dem Gesetze selbst zu richten, und wenn sie sich darnach richtete, so war es nichts als ihr Recht und ihre Pflicht, das Gesetz in Anwendung zu bringen.

Wenn der Herr Vorredner auf die frühere Praxis verwiesen hat, die gelegentlich der Maiaufzüge geübt ist — er hat dabei auch meinen Namen genannt —, so bin ich der Meinung, daß diese Anführung lediglich in dem Sinne zu verwerthen sei, daß die Polizeidirektion, solange es eben ging, Nachsicht und Entgegenkommen gezeigt hat. Die Maipaziergänge sind anderswo als Aufzüge angesehen worden, hier nicht: man ist hier der Meinung gewesen, daß man sie nicht unbedingt als Aufzüge im Sinne des Gesetzes ansehen müsse, und deshalb sind irgendwelche behördliche Maßnahmen dabei nicht getroffen worden. Und so ist es auch weiter gegangen bei den Ereignissen, die sich im März dieses Jahres abspielten, wobei immer noch die Möglichkeit

vorhanden war, daß es sich dabei um eigentliche Aufzüge nicht handele, so auch bei dem Zuge nach der Richard-Wagnerstraße. Dann aber kamen die Vorgänge vom 3. April, und nach dem vorliegenden Material wird man nicht bezweifeln können, daß da ein öffentlicher Aufzug stattgefunden hat.

Dann ist der Polizei ein weiterer Vorwurf gemacht aus dem Verhalten der Beamten am 6. April. Herr Rauch hat eine Anzahl Zeitungsartikel verlesen — ich glaube, es waren im wesentlichen Sprechsaalartikel — die beweisen sollen, daß seine Behauptung von einem brutalen Vorgehen der Polizei begründet sei. Meine Herren! Ich darf für mich in Anspruch nehmen — Sie kennen mich ja nicht erst von gestern — daß Ausschreitungen seitens der Polizeibeamten bei mir keine Billigung finden und Herr Senator Dreyer steht auf demselben Standpunkt. Wenn hier oder da Dinge vorgekommen sind, die nicht vorkommen sollten, so bedauert das niemand mehr als die Behörde. Aber ich bitte, doch auch die Momente, die dabei in Betracht kommen, in Betracht zu ziehen. In welcher Lage befanden sich denn die Beamten auf dem Markt? Mir liegen die Berichte vor. (Lebhafte Zurufe von den Sozialdemokraten.) Sie wurden begrüßt mit empfindlichen Schmährufen, wie „Bluthunde“ und dergleichen. (Zurufe von links.) Hier sind die Berichte! Herr Henke: Das ist falsch, gelogen!

Präsident: Lassen Sie doch die Zwischenrufe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Lürman: Einem Beamten hat man ins Gesicht gespußt. (Zurufe.) Hier ist der Bericht. Er hörte auch, daß man in der Nähe der Weserbrücke in bezug auf ihn rief: „Werft den Hund in die Weser.“ Wenn die Beamten so gereizt werden (Zurufe von links), ist es da nicht begreiflich, wenn ihnen das Blut überwallt? Sie sollen ja ruhig Blut behalten, das ist ihnen in der Instruktion gesagt, aber diese Momente müssen doch auch in die Waagschale geworfen werden. (Sehr richtig!) Und wenn in einzelnen Fällen auch Leute, die an der Affäre ganz unbeteiligt waren, belästigt sind, so muß darauf hingewiesen werden, daß sie dort nichts zu suchen hatten. (Sehr richtig!) Sie waren gewarnt worden (Sehr richtig!), und wenn ihnen etwas Unangenehmes geschehen ist, so haben sie es sich selbst zuzuschreiben. Ich möchte aber feststellen, daß keine einzige offizielle Beschwerde an die Polizeidirektion gelangt ist. (Hört! Hört! Lachen. Unruhe.) Ja, Sie lachen, aber jeder einzelne Fall wäre untersucht worden. (Herr Henke: Das kennt man schon!) Eine Verlegung von Personen ist auch nicht vorgekommen. Wie man da ohne weiteres in dieser Allgemeinheit den Vorwurf der Brutalität erheben kann, verstehe ich nicht. Ich hoffe, daß die Mehrheit der Bürgerschaft mit mir einer Meinung sein wird. (Lebhafter Beifall von allen Seiten der bürgerlichen Parteien.)

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich freue mich, daß fünf Wochen ins Land gegangen sind seit den beklagenswerten Vorkommnissen. Ich bin fest überzeugt, daß in dieser Zeit sämtliche hier Anwesende, mit Ausnahme der sozialdemokratischen Vertreter zu der Ueberzeugung gekommen sein werden, daß die Polizeidirektion bei dieser Gelegenheit nichts getan hat, was nicht ihre Pflicht, was nicht geboten war. (Sehr richtig!) Die Sache war so. Am 3. April fand zweifellos ein Aufzug statt, den das Vereinsgesetz nicht ohne weiteres gestattet. Herr Senator Lürman hat darüber schon Einzelheiten mitgeteilt, wie die Massen vom Markt aus durch bestimmte Straßenzüge marschierten, beim Hause des Herrn Präsidenten vorbei und dann nach dem Bürgerpark, wobei sie auch eine rote Fahne entfalteten, eine rote Fahne, die für den Maifestzug ausdrücklich verjagt war. (Zuruf von links: Ein größeres Taschentuch!) Trotzdem ist die Polizei mit einem Verbot nicht eingeschritten, obwohl sie dazu berechtigt gewesen wäre, und zwar aus der Erwägung heraus, daß wohl die Sache völlig harmlos verlaufen werde. Aber für die Zukunft, das war ihre feste Ueberzeugung, durfte es so nicht weiter gehen. (Bravo!) Ich möchte mal wissen, was Sie für Augen gemacht haben würden, wenn Sie am 6. April, wo in einer Versammlung im Casino Rosa Luxemburg sprach, während der Zeit, da Sie hier tagten, nach Schluß der Bürgerschaftssitzung auf dem Markt eine lärmende, demonstrierende Versammlung vorgefunden hätten, welche die Herren bei ihrem Austritt aus der Bürgerschaft begrüßt hätten. Wenn da die Polizeidirektion nicht eingeschritten wäre und zwar mit der größten Energie, so würde sie nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei dem Gros der Bevölkerung jedes Vertrauen verloren haben. Was sollte nun aber geschehen? Wenn plötzlich eingeschritten wäre, so würden die Demonstranten in dem guten Glauben, daß die Polizei es wieder gestatten würde, ihre Demonstrationen vorgenommen haben, sie würden sich dann der Polizei widersetzen haben und die Folge davon wären blutige Zusammenstöße gewesen. Um das zu verhüten, habe ich am 5. April Herrn Voigt, den Einberufer der Versammlung, zu mir beschieden und ihm meine Meinung mitgeteilt. Da ich aber annehmen mußte, daß die Unterredung doch nicht den gewünschten Erfolg haben würde, habe ich dann die bekannte Warnung erlassen. Und nachdem die Warnung erlassen war, mußte die Polizeidirektion auf dem Verbot des nicht genehmigten Aufzuges bestehen, nachdem sie a gesagt hatte, da ging kein Weg dahin. Die Polizeidirektion mußte nach Erlaß der Verordnung ihre Autorität wahren, und das mußte sich auch das Publikum sagen. Wenn sich einzelne Leute beklagen, daß sie scharf angefaßt seien, so frage ich: Wie stellt sich denn die Sache? Nachdem die Warnung erlassen war, war in der Demonstration eine Auslehnung gegen die Staatsgewalt zu erblicken. Den Demonstranten,

die gegen den Willen der Behörde Unfug treiben wollten, ist widerfahren, auf dem Standpunkt stehe ich, was sie zehnmal verdient haben. (Sehr richtig!) Und was die andern, die unbeteiligten Zuschauer betrifft, so können sie ja nicht mit dem gleichen Maße gemessen werden, sie haben aber auch ein pflichtwidriges Verhalten an den Tag gelegt, und wenn die Polizeidirektion das Publikum schützen soll (Lautes Lachen bei den Sozialdemokraten. Schützen?) so ist es auch die erste Pflicht des Publikums, daß es sich den behördlichen Anordnungen fügt. (Sehr richtig!) Und gegenüber den Angriffen, die gegen die Polizeibeamten erhoben sind, möchte ich darauf hinweisen, daß die Beamten ganz gewiß in keiner angenehmen Lage sind. Zeigen sie sich schlapp in ihrem Vorgehen, so laufen sie Gefahr, ihr Amt zu verlieren, daß die Polizeidirektion ihnen kündigt. Und dann mögen Sie nicht vergessen, daß die Beamten ihre Haut zu Markte tragen. Die Polizeidirektion ist bestrebt, wie schon Herr Senator Lürman ausgeführt hat, möglichst milde aufzutreten, wenn aber einzelne jüngere Schutzleute bei solchen Gelegenheiten unter so schwierigen Verhältnissen den Anforderungen nicht voll entsprechen, wie sie an ältere Beamte gestellt werden können, so sollte man das nicht so schwer ansehen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß die Polizeidirektion bei dieser Gelegenheit die mildesten, vorsichtigsten Anordnungen getroffen hat für den Fall, daß doch ein Umzug stattfinden sollte; die Distriktskommissare waren angewiesen, zunächst dreimal in ruhiger Weise zum Auseinandergehen aufzufordern und erst wenn der letzten Aufforderung nicht nachgekommen würde, nötigenfalls energig vorzugehen. Wir haben keinen Anlaß, irgend wie den Sozialdemokraten zuzugeben, daß sie unrichtig behandelt worden sind. Nachdem diese Herren sich der Ordnung gefügt und sich dazu bequem hatten, einen Antrag auf Genehmigung eines Umzuges zu stellen, ist die Genehmigung unverzüglich noch an demselben Tage, dem 7. April, erteilt worden. (Hört! Hört!) Und diese Praxis wird nach meiner Ueberzeugung solange aufrecht erhalten werden, anstandslos von der Polizeidirektion beibehalten werden, als den Bestimmungen des Vereinsgesetzes entsprechend die Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Zug gegeben wird. Diese Forderung des Vereinsgesetzes hat einen guten Grund: die Polizeidirektion muß wissen, durch welche Straßen die Kundgebung gehen soll, da sie sonst nicht imstande ist, die nötigen Anordnungen zu treffen. Diese Gewähr muß gegeben werden, sie ist nach meiner Ansicht für die öffentliche Ordnung unentbehrlich.

Man hat mir nun noch den Vorwurf gemacht, daß die am Sonntag, den 10. April angesagten Versammlungen während der Kirchzeit untersagt worden seien. Es handelte sich um eine zweifelhafte Frage. Die Polizeidirektion befand sich zwischen zwei Lagern, wenn sie sich entschloß, sie zu gestatten oder sie zu verbieten. Wenn sie sie gestattete, so wurden die

Kirchgänger in höchster Weise belästigt. Es war nicht möglich, lange juristische Studien zu treiben, es mußte kurz entschieden werden. Ich würde mich nicht scheuen, wenn ich mich geirrt hätte, das einzugestehen. Ich glaube aber nicht, daß ich mir durch diese Entscheidung etwas vergeben habe.

Herr Dr. Quidde: Nach den klaren und vortrefflichen Ausführungen der Herren Senatskommissare bleibt mir wenig zu sagen. Wenn ich trotzdem das Wort nehme, so geschieht es deshalb, weil ich den Anschein vermeiden möchte, als ob die bürgerlichen Parteien den Angriffen der Sozialdemokratie gegen die Polizei teilnahmslos gegenüberständen. Ich bin fest davon überzeugt, daß die bürgerlichen Parteien das Vorgehen der Polizeidirektion billigen. (Sehr richtig!) Ich will Herrn Rauch nicht folgen in seinen Ausführungen über das Bebeltelegramm, das er als harmlos bezeichnet, und will auch nicht eingehen auf die unberechtigten Vorwürfe gegen die bürgerliche Presse. Das hat nichts mit der Frage zu tun, ob die Polizeidirektion am 6. April und bei Erlass der Warnung korrekt gehandelt hat. Ich will mich auch nicht mit den Vorgängen beschäftigen, die sich vor Erlass des Vereinsgesetzes abgespielt haben, auch nicht mit den Vorgängen am 10. April. Dies Alles hat nichts zu tun mit dem Antrage des Herrn Rauch. Der Antrag richtet sich gegen den Erlass der Warnung oder vielmehr gegen die darin bekundete Rechtsauffassung und gegen das Vorgehen der Polizei am 6. April. Herr Rauch stellt die Sache so dar, als wenn die Polizei eigentlich ohne jeglichen Grund gegen eine friedliche, harmlose Demonstration angegangen sei. Zu dem Zwecke muß man berücksichtigen, was vor dem Erlass der Warnung geschehen war, und da müssen wir beginnen mit dem 14. März. Da sind am Abend nach Schluß von Versammlungen große Menschenmengen von verschiedenen Lokalen nach dem Marktplatz marschiert. Wenn Herr Rauch es etwa so darstellen will, als wenn das nicht Verabredung gewesen wäre, so glaube ich, müssen wir das bezweifeln, denn diese Massen haben sich doch wohl nicht zufällig zu derselben Zeit auf dem Marktplatz getroffen. Das war ein Aufzug auf öffentlichen Straßen, der nach § 7 des Vereinsgesetzes genehmigungsbedürftig ist. Dann hat die Versammlung auf dem Markt stattgefunden, die auch genehmigungsbedürftig war, und schließlich fand ein gemeinschaftlicher Zug nach dem Partviertel statt, der wiederum genehmigungsbedürftig war. Die Genehmigung ist aber nicht nachgesucht. Dadurch haben die Veranstalter dieser Aufzüge und Versammlungen gesetzwidrig gehandelt. Es handelt sich nicht darum, ob die Genehmigung zu erteilen war. Ich stehe auf dem Standpunkte, wenn sie nachgesucht worden wäre, so hätte sie versagt werden müssen, und zwar, weil Aufzüge zur Nachtzeit die öffentliche Sicherheit gefährden, dergleichen Versammlungen während

der Nachtzeit und auf dem Marktplatz. Aber es handelt sich hier, wie gesagt, darum, daß die Genehmigung gar nicht nachgesucht worden ist. Das ist eine Verletzung des § 7 des Vereinsgesetzes. Dieser Vorgang vom 14. März wiederholte sich am 3. April. Was sollte nun die Polizeidirektion machen? Sollte sie still sein. Ich glaube, jeder vernünftige Mensch, der nicht Sozialdemokrat ist, hätte das als Schwäche ausgelegt, und deswegen müssen wir es mit Freude begrüßen, daß die Polizeidirektion diesem gesetzwidrigen Vorgehen der Sozialdemokraten entgegengetreten ist. Wenn die Polizeidirektion vorher eine Warnung erlassen hat, so tat sie mehr, als wozu sie verpflichtet war, und ich sollte meinen, man sollte der Polizeidirektion auch dafür nur dankbar sein. Wenn von Herrn Rauch auf § 9 des Vereinsgesetzes hingewiesen wird, dann ist das hinfällig. Der Landespolizeibehörde bleibt es überlassen zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, und daß gewisse Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen. Solange die Polizeidirektion von dieser Befugnis nicht Gebrauch macht, muß sie gegen Handlungen, die sich als Gesetzwidrigkeiten nach § 7 darstellen, einschreiten. Hier ist um die Genehmigung, um die nachgesucht werden mußte, nicht nachgesucht worden, und das ist gesetzwidrig. Wenn infolge dieser gesetzwidrigen Handlung die Polizei in die Zwangslage gesetzt wurde, einschreiten zu müssen und dabei Mißgriffe einzelner Beamten vorgekommen sind, so können die davon Betroffenen sich nicht beschweren über die Behörde, die nur ihre Pflicht getan hat, sondern über die Veranstalter dieser gesetzwidrigen Handlungen, deren naturgemäße Folge die Mißgriffe waren. Ich glaube, die Bürgerchaft ist der Polizei Dank schuldig, daß sie gegen ein gesetzwidriges Verhalten die Gesetze zur Anwendung gebracht hat; und ich hoffe, daß die Bürgerchaft den Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten ablehnen wird.

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Voigt, Rhein und Henke.

Ueber den Schluß:

Herr Voigt: Ich möchte ersuchen, den Schluß nicht zu belieben. Ich habe verschiedene Ausführungen des Herrn Senatskommissars Dreyer richtig zu stellen und bitte mir dazu Gelegenheit zu geben. Sonst erbitte ich mir das Wort zur Aufklärung des Tatsächlichen.

Präsident: Bitte, klären Sie auf.

Herr Voigt: Herr Senator Dreyer hat angeführt, die Genehmigung zum Zuge wäre erteilt. Ich will hier feststellen, daß bei der ersten Zusammenkunft,

die ich mit Herrn Senator Dreyer gehabt habe — er hatte mich aufgefordert, um 10 Uhr da zu sein — er sagte, diese Demonstrationen im Zuge wären verboten und dies könne die Polizei nicht weiter dulden. Wenn um Demonstrationen nachgesucht würde, würde er die Genehmigung nicht erteilen. Dann kam die Versammlung. Da habe ich zu Herrn Senator Dreyer gesagt, es wäre von Demonstrationen am 6. April nichts bekannt. Das war doch selbstverständlich, daß wir, wo die Versammlung um 8 Uhr anfangen sollte und wo die Rednerin von auswärts kam, die 2—2½ Stunden sprechen konnte, nicht die Absicht haben konnten, vor der Bürgerschaft zu demonstrieren. Das konnte nicht so sein. Trotzdem gesagt war, daß keine Demonstrationen beabsichtigt waren, erschien die Bekanntmachung. Dann hätte sie früher erscheinen müssen, mindestens am Tage vorher, und man hätte in dieser Pause . . . (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist doch keine tatsächliche Aufklärung.

Herr Voigt: Doch!

Präsident: Darüber habe ich zu entscheiden.

Herr Voigt: Das ist ganz schön. Dann kommt etwas anderes. Dann will ich feststellen, daß in dem Demonstrationzuge keine rote Fahne geweht hat. Ich habe allerdings gesehen, daß in der Größe eines Schnupstuchs jemand ein Tuch an einem Stocke befestigt trug, das war aber keine Fahne. Des weiteren will ich feststellen, daß Herr Polizeihauptmann Pohl bei der Schutzmannschaft die Parole ausgegeben hat: Meine Herren, gehen Sie rücksichtslos vor. — Herr Meyer, Sie wollten immer noch mit Enthüllungen kommen — — — (Glocke.)

Präsident: Das ist keine tatsächliche Aufklärung.

Herr Voigt: Jawohl! — Des weiteren will ich erklären, daß an die Kriminalbeamten an dem Abend Knüttel ausgeteilt sind zum Prügeln. Dafür haben wir Zeugen. Betreffs einer andern Gelegenheit, wo den Polizeibeamten Vorwürfe gemacht . . . (Glocke.)

Präsident: Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß ich von einer Aufklärung des Tatsächlichen nichts in Ihrer Rede erblicke. Ich entziehe Ihnen sonst das Wort.

Herr Voigt: Des weiteren will ich tatsächlich feststellen, daß das famose Verbot nicht das Verdienst des Herrn Senator Dreyer ist, der hat diesen Paragraphen nicht gelesen. Damit kam Herr Polizeihauptmann Pohl. Jedenfalls . . . (Glocke.)

Präsident: Das geht nicht, das ist nicht eine Aufklärung des Tatsächlichen.

Herr Voigt: Das muß doch festgestellt werden. Dann kommt etwas anderes. Dann will ich noch fest-

stellen, wenn Herr Senator Lürman ausgeführt hat, daß keine Beschwerde eingegangen ist, so ist das . . . (Glocke.)

Präsident: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort. Schlußrufe.

Senatskommissar Herr Senator Dr. Dreyer: Ich will mich auf wenige Worte beschränken. Ich will zunächst erklären, daß ich bei der Unterredung am Dienstag Herrn Voigt erklärt habe, ich würde Demonstrationen wie die vor dem Hause von Herrn Senator Meyer und solche vor der Bürgerschaft nicht gestatten. Die Genehmigung dazu würde ich unter keinen Umständen erteilen. Wie dann am Donnerstag unter veränderter Sachlage um die Genehmigung eines Aufzuges am Sonntag, den 10. April nachgesucht wurde, habe ich diese sofort und zwar noch am selben Tage erteilt.

Wegen der roten Fahne kann ich mich nur auf den Bericht der Bürgerzeitung vom 4. April beziehen. Es heißt da: „Mitten im Zuge flatterte eine rote Fahne.“

Es wird Schluß beantragt.

Rednerliste: Herren Voigt, Rhein und Henke.

Ueber den Schluß:

Herr Rhein: Ich würde es als eine große Ungerechtigkeit ansehen, wenn Sie über die Sache Schluß belieben sollten, nachdem der Herr Senatskommissar das Wort genommen hat und die Debatte wieder eröffnet ist. Ich weiß nicht, ob das parlamentarische Praxis ist. Es mag ja unangenehm sein, die Verhandlungen über die gewohnte Zeit auszudehnen, etwas länger als sonst, aber ich möchte doch erjuchen, nicht so ungeduldig zu werden und die parlamentarische Praxis beizubehalten und andern das Wort zu lassen.

Präsident: Ich bin genau nach der Geschäftsordnung gegangen. Herr Voigt hatte einige tatsächliche Aufklärungen gegeben, darauf meldete sich der Herr Senatskommissar zum Wort, dem jederzeit das Wort zu erteilen ist, dann hat Herr Senator Dreyer mit wenigen Worten die Auslassungen des Herrn Voigt entkräftet, dann ist aufs neue Schluß beantragt.

Herr Rhein: Meine Mahnung galt den Bürgerschaftsmitgliedern selbst, ein Vorwurf gegen das Bureau sollte darin nicht enthalten sein. Sollte aber trotzdem Schluß beliebt werden, so möchte ich tatsächlich hervorheben, daß die Vorgänge am Abend des 6. April auf dem Markt dadurch veranlaßt worden sind, daß die Demonstranten oder die Leute, die aus der Versammlung kamen und über den Markt nach Hause gehen wollten, von der Polizei mit Schimpfworten bedacht worden sind. Wenn wirklich hier und da von einzelnen Leuten Ausschreitungen begangen sind, so war das eine Folge des brutalen Vorgehens der Schutzleute.

Herr Henke: Zur Aufklärung des Tatsächlichen! Herr Senator Dreher hat sich wegen der roten Fahne auf die „Bürgerzeitung“ berufen. Ich gebe zu, daß das darin steht, es läßt sich nicht bestreiten. (Heiterkeit.) Aber meine Herren, das ist darauf zurückzuführen, daß sich der Berichtersteller in diesem Falle genau in demselben Irrtum befunden hat, wie die Polizeibehörde. (Große Heiterkeit.) Im übrigen ist es nicht recht, uns zu unterstellen, daß wir die Absicht gehabt hätten, nach jener Versammlung eine Ansammlung vor der Börse stattfinden zu lassen. Wir haben durch ein Flugblatt extra aufgefordert, keine Straßenansammlungen vorzunehmen, sie zu vermeiden, auch keine Demonstration. Die Sozialdemokratie hat alles getan, um Zusammenstöße zu vermeiden, aber die Polizei hat gebrannt darauf. (Große Unruhe.) In Zukunft — — —

Präsident: Das ist keine Aufklärung des Tatsächlichen. (Redner spricht weiter, bleibt aber unverständlich.) Herr Henke, wollen Sie ruhig sein!

Der Schlußantrag wird angenommen.

Herr Rauch: Herr Präsident! Meine Herren! Verschiedene Vorredner haben juristische Tüfteleien vorgenommen, um das Vorgehen der Polizei zu rechtfertigen. Besonders hat sich darin Herr Dr. Quidde hervorgetan, der haarfarr nachzuweisen suchte, daß die Polizei so wie sie gehandelt hat, handeln mußte. Herr Dr. Quidde sagte, daß die Landeszentralbehörde keinen Gebrauch gemacht habe von den Bestimmungen des § 9 über mildernde Bestimmungen des Vereinsgesetzes, dadurch sei das Verhalten der Polizei gerechtfertigt. Ja, wo ist denn die Landeszentralbehörde jetzt? Lebt sie denn nicht mehr? Mußte sie mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes auch die Ausführungsbestimmungen sämtlich erlassen haben? Die Landeszentralbehörde kann noch jetzt jeden Augenblick mildernde Bestimmungen einführen. Warum tut sie es nicht? Das ist eben der Vorwurf, den wir erheben. Mit Hilfe der Landeszentralbehörde ließ es sich anders regeln. Die Polizei hatte laut Vereinsgesetz nicht nötig, friedliebende Passanten mit dem Säbel bearbeiten zu lassen. Dann sagte Herr Senator Dreher oder Herr Senator Lürman, wir kennen ihn genau, er sei derjenige, der brutales Vorgehen am meisten bedauere, aber man müsse es entschuldigen, es seien da unter den Schutzleuten junge Leute gewesen, die noch nicht genug Ruhe bewahrten. Das hätte sich die Polizei vor Augen halten sollen, ehe sie kurzer Hand mit der Warnung und dann mit der Polizeiplempe auf dem Markt und in anderen Straßen vorging, dann wäre es zu solchen Brutalitäten nicht gekommen. Wenn man aber bedenkt, daß nicht nur die Polizei in Uniform, sondern auch Polizisten in Zivilkleidung sich an dem ungeheuern Vorgehen be-

teiligt haben, dann soll man noch ruhiges Blut bewahren? Man kann doch die Kriminalbeamten gar nicht als solche erkennen. Wer ihnen aber mit gleicher Münze heimzahlen wollte, der widersteht sich und läuft Gefahr, vors Straßengericht und ins Zuchthaus zu kommen. Herr Senator Dreher tut sich etwas darauf zugute, daß er die Anordnung gegeben hatte, es solle erst dreimal zum Auseinandergehen aufgefordert werden. Damit ist erfahrungsgemäß gar nichts gedient. Denn wenn eine nennenswerte Zahl von Personen versammelt ist im Freien, so hören doch nur einige wenige die Aufforderung, sie machen vielleicht Anstalten zum Fortkommen, aber sie können nicht fort. Die Schutzleute jagen hinter ihnen her, und vor ihnen sind die anderen Demonstranten, die nichts gehört haben. So kommt es dann zur Schlächtereier. Solche Anweisungen haben daher gar keinen Wert. Dann möchte ich noch die Frage aufwerfen: Wo waren denn die Demonstranten, von denen immer geredet wird, am 6. April? Es waren keine da, nur einige wenige Personen, die über den Markt gingen, als sie nach Hause wollten, kamen in Betracht. Vorher jedoch, bis etwa 11½ Uhr waren mehrere hundert Personen auf dem Markt, Neugierige; gegen die wurde nicht „eingeschritten“. Erst nachher, als einige Versammlungsteilnehmer kamen, fuhr man dazwischen.

Am 6. April haben nicht, wie Herr Dr. Quidde zu sagen beliebte, vier Versammlungen, sondern es hat nur eine einzige Versammlung und zwar im Casino stattgefunden. Da hatte man um so weniger Anlaß, gegen die wenigen Teilnehmer an der Versammlung, die über den Marktplatz gehen mußten, um nach Hause zu kommen, vorzugehen. Dann ist von den Beschwerden die Rede gewesen. Welchen Wert Beschwerden in den in Frage kommenden Fällen haben, wissen Sie auch. Beschwerden haben für den, der sich beschwert, noch große Nachteile, da er sich der Gefahr aussetzt, daß er des Landesfriedensbruchs angeklagt wird und ins Zuchthaus kommt. Darum sind wohl auch jetzt keine Beschwerden eingelaufen. Dann wird gesagt, daß keine Verletzungen vorgekommen seien; mir sind zwei Fälle bekannt, in denen Leute so verletzt wurden, daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußten. Ich werde mich aber schön hüten, die Personen zu nennen, weil sie sonst Gefahr laufen, noch obendrein bestraft zu werden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wünschen Sie nochmalige Verlesung? (Rufe: Nein! Zwei Sozialdemokraten rufen: Wir möchten es noch einmal hören!) Der Präsident verliest den Antrag noch einmal.

Der Antrag wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 2 Minuten.

